

TÄTIGKEITS- BERICHT 2021



AGGLO
FRIBOURG - FREIBURG



INHALTSVERZEICHNIS

Glossar
1. Allgemeines	1
1.1 Interne Betriebsorganisation	1
1.2 Tätigkeiten des Vorstands zuhanden des Rats	3
1.3 Verträge und Vereinbarungen.....	5
1.4 Stellungnahme	6
1.5 Personal	7
1.6 Kommunikation.....	7
2. Aufgabenbereich für Raumplanung, Umwelt und Mobilität	9
2.1 Bereich der regionale Raumplanung.....	9
2.2 Bereich Mobilität	14
3. Aufgabenbereich der Förderungen	20
3.1 Wirtschaftlicher Bereich	20
3.2 Touristischer Bereich	24
3.3 Bereich kulturelle Aktivitäten.....	24
4. Aufgabenbereich der Finanzen und des Personals	38
4.1 Bereich Finanzen.....	38
4.2 Bereich Personalwesen	39
5. Divers.....	40
6. Allgemeine Informationen	41

Boulevard de Pérolles 2
1700 Freiburg
026 347 21 00
www.agglo-fr.ch

Glossar

Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.

AF	Aufgabenbereich der Förderungen (Kultur, Wirtschaft und Tourismus) der Agglomeration Freiburg
AF&P	Aufgabenbereich Finanzen und Personal der Agglomeration Freiburg
AggG	Gesetz über die Agglomerationen des Staats Freiburg
Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und Fachstelle
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
ARUM	Aufgabenbereich für Raumplanung, Umwelt und Mobilität der Agglomeration Freiburg
BFS	Bundesamt für Statistik
Corodis	Commission Romande de Diffusion des Spectacles
CRID	Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung
DBP	Detailbebauungsplan
EcoTerr	Territoriale Wirtschaftsstudie über die Arbeitszonen der Agglomeration
EspaceSuisse	Verband für Raumplanung
FK	Finanzkommission der Agglomeration Freiburg
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (als Gebiet)
FTR	Freiburg Tourismus und Region
HRS	Hauptstadtregion Schweiz
ILFD	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
INNOREG FR	Vereinigung der Freiburger Regionen für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) auf regionaler Ebene
KAG	Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (SGF 480.1) des Staats Freiburg
Kanton	Kanton Freiburg (Gebiet)
KRMU	Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt der Agglomeration Freiburg
KrRM	Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität der Agglomeration Freiburg
KultK	Kulturkommission der Agglomeration Freiburg
Kulturkonferenz	Konsultativkonferenz zur Kultur in der Region Freiburg (2012–2014)
Mitgliedsgemeinden	Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg
Mobul	Gemeindeverband Mobul
NRP	Neue Regionalpolitik
OP	Ortsplanung
ÖV	Öffentlicher Verkehr

P+R	Autoparkplätze, die durch die Agglomeration Freiburg gefördert werden und mit ermässigten Tarifen sofern eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortgesetzt wird
PE	Publikumsintensive Einrichtungen
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Ratsbüro	Büro des Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg
Reglement des Rats	Reglement des Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700)
RPBG	Raumplanungs- und Baugesetz (SGF 710.1) des Staats Freiburg
RRP	Regionaler Richtplan
rVV	Regionale Verkehrsverbände
SCH	Verein Sélection Suisse en Avignon Staat Freiburg Staat Freiburg (politisches Organ)
Sitecof	Sitecof, Geoportal der Agglomeration Freiburg
Statuten	Statuten der Agglomeration Freiburg
Stiftung cma	Fondation cma, eine Westschweizer Stiftung für Chansons und zeitgenössische Musik
StrG	Strassengesetz (SGF 741.1) des Staats Freiburg
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding (TPF) AG
TransAgglo	TransAgglo, Langsamverkehrsachse, die die Freiburger Agglomeration durchquert
VG	Verkehrsgesetz (SGF 780.1) des Staats Freiburg
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
VR	Ausführungsreglement zum Verkehrsgesetz (SGF 780.11) des Staats Freiburg
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Tätigkeitsbericht 2021 des Agglomerationsvorstands

In Übereinstimmung mit den *Statuten der Agglomeration Freiburg (nachstehend Statuten)*, die vom *Agglomerationsrat (nachstehend Rat)* am 1. Juni 2008 genehmigt und am 13. September 2018¹ revidiert worden sind, erstellt der *Agglomerationsvorstand (nachstehend Vorstand)* alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr. Er unterbreitet diesen Bericht anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* dem *Rat* zur Kenntnisnahme.

1. Allgemeines

1.1 Interne Betriebsorganisation

1.1.1 Legislaturwechsel

Das Jahr 2021 wurde durch den Legislaturwechsel vom 24. Juni 2021 geprägt, der im Anschluss an die Gemeindewahlen des Frühlings erfolgte. Das politische Personal und die Zusammensetzung der verschiedenen Organe der *Agglomeration* sahen bei dieser Gelegenheit bedeutende Änderungen. Der *Vorstand* verzeichnete den Abgang von Rose-Marie Probst (Belfaux), Vladimir Collela (Givisiez), Simon Gabaglio (Matran), Jean-Pierre Helbling (Marly), Bruno Marmier (Villars-sur-Glâne) und Kuno Philipona (Düdingen). Die Namen und Funktionen ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger werden im Abschnitt über die Zusammensetzung des *Vorstands* und seiner Aufgabenbereiche aufgeführt.

Der Legislaturwechsel wirkte sich deutlich auf die Bearbeitung der Dossiers aus und erforderte viel Einsatz von Seite der neu gewählten Personen und der Verwaltung, um eine erfolgreiche Übergabe sicherzustellen.

1.1.2 Vorstand und Aufgabenbereiche

Der *Vorstand* tritt in der Regel alle zwei Wochen zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Alle Geschäfte werden im Voraus in den Sitzungen der Aufgabenbereiche vorbereitet, bevor sie dem *Vorstand* zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der *Vorstand* fasst seine Beschlüsse im kollegialen Beschlussverfahren. 2021 führte der *Vorstand* insgesamt 19 ordentliche Sitzungen durch, sowie eine ausserordentliche Sitzung zur Kulturförderung der *Agglomeration*.

Von den zwölf Vorstandsmitgliedern wurden sechs neu gewählt. Seit 25. Juni 2021 besteht der *Vorstand* aus René Schneuwly (Präsident, Granges-Paccot) und Thierry Steiert (Vizepräsident, Freiburg) sowie Andrea Burgener Woeffray (Freiburg), Francine Defferrard (neu gewählt, Villars-sur-Glâne), Eliane Dévaud-Sciboz (Avry), Anne-Elisabeth Nobs (Corminboeuf), Muriel Frésard (neu gewählt, Belfaux), Bernard Clerc (neu gewählt, Marly), Urs Hauswirth (neu gewählt, Düdingen), Éric Mennel (neu gewählt, Givisiez), Pierre-Olivier Nobs (Freiburg) und Christophe Pierret (neu gewählt, Matran).

Der Legislaturwechsel führte zudem zu einer Neubesetzung der Rollen der Vorstandsmitglieder in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Seit 25. Juni 2021 setzen diese sich wie folgt zusammen:

- *Aufgabenbereich der Raumplanung, Umwelt und Mobilität (nachstehend ARUM):*
- Andrea Burgener Woeffray (Präsidentin, Verantwortliche Raumplanung), Eliane Dévaud-Sciboz (Verantwortliche Mobilität), Éric Mennel (Verantwortlicher Umwelt/Energie), Francine Defferrard und Urs Hauswirth.
- *Aufgabenbereich der Förderungen (nachstehend AF):*

¹ Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e: [Der Rat] beschliesst den Voranschlag und genehmigt die Rechnung sowie den Tätigkeitsbericht des Agglomerationsvorstandes.

- Pierre-Olivier Nobs (Präsident, Verantwortlicher Wirtschaft), Christophe Pierret (Verantwortlicher Kultur) und Bernard Clerc (Verantwortlicher Tourismus).
- *Aufgabenbereich für die Finanzen und das Personal (nachstehend AF&P):*
- Thierry Steiert (Präsident), Anne-Elisabeth Nobs und Muriel Frésard.

Organigramm der Legislaturperiode 2021-2026



1.1.3 Beratungsgremien

Im Rahmen seiner Tätigkeiten kann sich der *Vorstand* auf das Fachwissen der Beratungsgremien abstützen, nämlich entsprechend ihrem Zuständigkeitsbereich auf die *Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität (nachstehend KrRM)* und die *Kulturkommission (nachstehend KultK)*.

Die *KultK* ist ein Konsultativorgan und setzt sich aus dreizehn Mitgliedern zusammen, die vom *Rat* auf Vorschlag des *Vorstands* gewählt werden. Ihre Stellungnahmen werden dem *AF* zugestellt, der ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft und dem *Vorstand* anschliessend seinen Standpunkt mitteilt. Ihre Erneuerung war an der ersten Sitzung der Legislatur Gegenstand einer Botschaft an den *Rat* (Botschaft Nr. 2). Der Präsidialvorsitz der *KultK* wird statutarisch einem Mitglied des *Vorstands* übertragen. Im vorliegenden Fall war dies 2021 zunächst Simon Gabaglio und anschliessend Christophe Pierret. Der Kommissionsvorsitz kann sich für die Qualitätsbeurteilung der jeweils für eine Subvention in Frage kommenden Kulturprojekte auf das Fachwissen der Kommissionsmitglieder verlassen konnte, die berufsmässig mehrheitlich aus dem Kulturbereich stammen.

Die *KrRM* ihrerseits setzt sich aus politischen und technischen Delegierten der *Mitgliedsgemeinden der Agglomeration (nachstehend Mitgliedsgemeinden)* zusammen. Die Gemeinden können ihre Vertreterinnen und Vertreter in dieser Kommission frei bestimmen, wobei jedoch nur den politischen Delegierten das Stimmrecht formell zusteht. Die *KrRM* stellt eine privilegierte Austauschplattform für alle Fragen von regionaler Bedeutung in Zusammenhang mit der Raumplanung, Mobilität und Umwelt dar. Das Kommissionspräsidium wird von Marius Achermann (Avry) und das Vizepräsidium von Pierre-Olivier Nobs (Freiburg) wahrgenommen. Die Mitglieder der *KrRM* wurden regelmässig über die wichtigsten Geschäfte der *Agglomeration* informiert, insbesondere über die Arbeiten des *Agglomerationsprogramms der vierten Generation (nachstehend AP4)*, den Ausbau des öffentlichen Busnetzes und über andere aktuelle Themen. In diesem Rahmen wurden weiter mehrere regionale Informationsveranstaltungen mit externen Fachreferenten durchgeführt.

Die *KrRM* wurde vor einigen Jahren im Rahmen der Ausarbeitung des *AP4* mit mehreren Gemeinden erweitert, die sich ausserhalb der institutionellen Agglomeration befinden (*KrRM+*). Dieses Format wurde letztes Jahr beibehalten, namentlich für die Begleitung der Ausarbeitung des regionalen Richtplan des Saanebezirks (*SaaneRP*).

1.2 Tätigkeiten des Vorstands zuhanden des Rats

1.2.1 Botschaften des Vorstands

Vor jeder Plenarsitzung der Agglomerationslegislative validiert der *Vorstand* die Botschaften, die er ihr vorzulegen beabsichtigt. So wurden dem *Rat* im Verlaufe des Jahres 2021 achtzehn Botschaften unterbreitet. Sie werden in französischer und deutscher Sprache auf der Website der *Agglomeration* (www.agglo-fr.ch) zur Verfügung gestellt.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 18. März 2021

- Botschaft Nr. 45 betreffend die Subventionierung des ersten Teils der Massnahme 44.03 des AP2 «Neugestaltung der Unteren Matte und des Karrwegs»,
- Botschaft Nr. 46 betreffend die Subventionierung der Massnahme 3M.06.02 des AP3 «Einrichtung der *TransAgglo* Sektor Avry-Bahnhof – Villars-sur-Glâne»,
- Botschaft Nr. 47 betreffend die Subventionierung des ersten Teils der Massnahme 3M.08.02 des AP3 «Einrichtung einer ÖV-Schnittstelle am neuen Haltepunkt RER Avry-Centre»,
- Botschaft Nr. 48 betreffend die Subventionierung der Massnahmen des AP2: 20.7 «Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (*TransAgglo*)» und 20.8 «Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen der Haltestelle von Villars-sur-Glâne und Le Verger (*TransAgglo*)»,
- Botschaft Nr. 49 betreffend die Subventionierung der Massnahme 41.17 des AP2 «Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dort-Verte)»,
- Botschaft Nr. 50 betreffend die Subventionierung der Massnahmen 41.02 «Neugestaltung des Sektors der Kathedrale» des AP2 und 3M.04.03 «Umqualifizierung des Burgquartiers – Sektor Ormeaux» (1. Etappe) des AP3.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 1. April 2021

- Botschaft Nr. 51 hinsichtlich der Genehmigung der Rechnung 2020 der *Agglomeration Freiburg*,
- Botschaft Nr. 52 über die Annahme des *Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (AP4)*,
- Botschaft Nr. 53 hinsichtlich der Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der *Agglomeration Freiburg*.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 24. Juni 2021

- Botschaft Nr. 1 hinsichtlich der Teilrevision des *Reglements des Agglomerationsrats* bezüglich der elektronischen Abstimmung.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 7. Oktober 2021

- Botschaft Nr. 2 hinsichtlich der Wahl der Kulturkommission der *Agglomeration Freiburg*,
- Botschaft Nr. 3 betreffend die Subventionierung der Massnahme 11.06 des AP2 «Gestaltung einer Miséricorde-Haltestelle (Richtung Givisiez/Torry) und einer Busspur (Richtung Bahnhof) entlang der Route du Jura»,
- Botschaft Nr. 4 betreffend die Subventionierung der Massnahme 11.09 des AP2 «Gestaltung einer Busspur entlang des Chemin des Pensionnats (Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel»,
- Botschaft Nr. 5 betreffend die Subventionierung der Massnahme 21.09 des AP2 «Realisierung eines Gleisübergangs für den Langsamverkehr bei der Haltestelle Givisiez, mit einem Zugang zum Perron»,
- Botschaft Nr. 6 betreffend die Subventionierung der Massnahme 43.09 des AP2 «Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), 1. Phase»,
- Botschaft Nr. 7 betreffend die Subventionierung der Massnahme 3M.03.02 des AP3 «Kammerung des Gambach-Quartiers».

Sitzung des Agglomerationsrats vom 16. Dezember 2021

- Botschaft Nr. 8 hinsichtlich der Annahme des Voranschlags 2022 der *Agglomeration Freiburg*,
- Botschaft Nr. 9 betreffend die Umsetzung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) in verschiedenen *Reglementen der Agglomeration Freiburg*,
- Botschaft Nr. 10 betreffend die Subventionierung der Massnahmen des AP2: 11.08 «Gestaltung einer Busfahrspur in der Gegenrichtung auf der Zeughausstrasse (Richtung Bahnhof)» und 41.06 «Neugestaltung der Unterführung Cardinal sowie Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten».

1.2.2 Antworten des Vorstands auf parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse können in Form einer Motion, eines Postulats oder einer Frage erfolgen. In Übereinstimmung mit dem *Reglement des Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg (nachstehend Reglement des Rats)* hat der *Vorstand* ab der Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses ein Jahr Zeit, um darauf zu antworten. Im Jahr 2021 befasste sich der *Vorstand* mit fünf Überweisungen. Alle verfassten Antworten sind auf der Website der *Agglomeration* in französischer und deutscher Sprache verfügbar.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 1. April 2021

- Antwort auf die Motion Leg2016-2021_2019_018 betreffend die Einhaltung des Sinnes der AP2 und AP3.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 7. Oktober 2021

- Antwort auf das Postulat Leg2016-2021_2017_007 für eine Machbarkeitsstudie einer P+R-Anlage in der Nähe der TPF-Bushaltestelle «Portes de Fribourg» (Linie 1),
- Antwort auf die Anfrage Leg2016-2021_2020_028 betreffend die Bushaltestelle vor dem Friedhof St. Leonhard in Freiburg.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 16. Dezember 2021

- Antwort auf das Postulat Leg2016-2021_2018_008 betreffend das Überqueren von Strassen durch die *TransAgglo*,
- Antwort auf die Motion Leg2016-2021_2018_011 betreffend die Einführung eines Managements für wichtige Sportanlagen als neue Aufgabe der Agglomeration Freiburg.

1.2.3 Stellungnahme des Vorstands zu parlamentarischen Vorstössen

Im Verlaufe des vergangenen Jahres hat der *Vorstand* zudem zu fünf parlamentarischen Vorstössen Stellung genommen.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 18. März 2021

- Standpunkt des *Vorstands* zur Motion Leg2016-2021_2020-027 zur Neuberechnung der Anzahl der Mitglieder des Agglomerationsrats und des Agglomerationsvorstands.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 24. Juni 2021

- Standpunkt des *Ratsbüros* und des *Vorstands* zur Motion Leg2016-2021_2021_029 zur Einführung des E-Votings im Agglomerationsrat durch die Änderung des Ratsreglements.

Sitzung des Agglomerationsrats vom 7. Oktober 2021

- Standpunkt des *Vorstands* zur Motion Leg2021-2026_2021_001 betreffend die Ergänzung des Richtplans und der zukünftigen Agglomerationsprogramme durch ein Kapital «Klimaplan».

Sitzung des Agglomerationsrats vom 16. Dezember 2021

- Standpunkt des *Vorstands* zum Postulat Leg2021-2026_2021_003 zur Untersuchung der Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der P+R-Parkplätze,
- Standpunkt des *Vorstands* zum Postulat Leg2021-2026_2021_004 zur Umsetzung von Massnahmen, die den jungen Menschen in Bürglen/Bourguillon einen gleichberechtigten Zugang zum Stadtzentrum Freiburg ermöglichen.

Die vorgenannten Vorstösse wurden von der Legislative überwiesen. Sie werden grundsätzlich innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahr Gegenstand einer ausführlichen Antwort der Exekutive sein.

1.2.4 Institutionelle Positionierung

Der *Vorstand* führte den Zyklus der institutionellen Überlegung zur Struktur sowie zu den zukünftigen Aufgaben der *Agglomeration* weiter. Dieser Überlegungsprozess, der Anfang 2019 mit der Unterstützung eines fachkundigen Beratungsbüros eingeleitet wurde, erfolgte angesichts des laufenden Fusionsprozesses der Gemeinden des Kantonszentrums. Mit dem deutlichen Nein zu dieser Idee an der Volksabstimmung vom September 2021 konzentriert der *Vorstand* seine Analyse neu auf die Änderungen infolge des neuen kantonalen *Gesetzes über die Agglomerationen (nachstehend AggG)*. Gegen diesen Text, der am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, haben sechs Mitgliedsgemeinden wegen Verletzung des Anhörungsrechts und der Gemeindeautonomie Beschwerde eingereicht. Der Entscheid des Bundesgerichts wird im Verlaufe des Jahres 2022 erwartet.

Gemäss revidiertem *AggG* ist die *Agglomeration* in ihrer gegenwärtigen Form innerhalb von höchstens vier Jahren in einen Gemeindeverband umzuwandeln. In der Zwischenzeit setzt die *Agglomeration* ihre gesamten Tätigkeiten fort. Der *Vorstand* bildete eine Delegation, die den Auftrag erhielt, die institutionellen Überlegungen zu begleiten. Dies nicht nur während der Übergangszeit, sondern auch für ihren Beitrag zu einem zukünftigen Gemeindeverband, dessen genauer Perimeter und Aufgaben noch festzulegen sind. Während des Jahres 2021 tagte diese Delegation einmal und erstellte mehrere Stellungnahmen, namentlich zum zukünftigen Perimeter der *Agglomeration*, aber auch zu parlamentarischen Vorstössen, die sich auf den Sport und die Kultur bezogen. Diese Delegation besteht aus René Schneuwly, Muriel Frésard, Urs Hauswirth, Eliane Dévaud-Sciboz und Andrea Burgener Woeffray.

1.3 Verträge und Vereinbarungen

1.3.1 Leistungsvertrag mit Freiburg Tourismus und Region

Die Zusammenarbeit zwischen der *Agglomeration* und *Freiburg Tourismus und Region (nachstehend FTR)* beruht auf einem Leistungsvertrag, mit dem die Tätigkeiten der Tourismusförderung seit 2009 ausgelagert und dieser Organisation anvertraut werden. Der dreijährige Leistungsvertrag wurde am 16. Dezember 2021 vom *Rat* verabschiedet. Die drei Jahre entsprechen der im *AggG* vorgesehenen Übergangszeit.

1.3.2 Tripartite Vereinbarung im Rahmen der Kulturkonferenz

Der *Vorstand* unterstützt die Projekte professioneller Kulturvereinigungen, die auf dem Gebiet der *Agglomeration* tätig sind und den Kriterien ihres Reglements entsprechen, und zwar gemäss der Aufgabenteilung laut *Gesetz über kulturelle Angelegenheiten (nachstehend KAG)* vom 24. Mai 1991. Der *Vorstand* will seine Aufgabe in diesem Bereich fortführen, indem er sich für eine verstärkte Zusammenarbeit und ein besseres Einvernehmen unter den verschiedenen regionalen Kulturförderungsorganisationen einsetzt. Ein regionaler Leitungsausschuss, der aus einem Prozess im Rahmen der *regionalen Kulturkonferenz (nachstehend Kulturkonferenz)* entstand, verfolgt die Optimierung der gegenwärtigen Ressourcen, um den Erwartungen der Kulturschaffenden gerecht zu werden und der Freiburger Bevölkerung ein attraktives, allgemein zugängliches Kulturangebot anzubieten.

Mit dem Ziel, die Schlussfolgerungen des Berichts «Kultur 2030» umzusetzen, den der *Vorstand* 2015 mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen hatte, erstellte der Leitungsausschuss einen Umsetzungsplan, der den verschiedenen subventionstragenden öffentlichen Körperschaften mitgeteilt wurde. Auf Grundlage einer 2019 durchgeführten Analyse hat der *Vorstand* nicht der Gesamtheit der damals formulierten Vorschläge seine Zustimmung gegeben. Im Gegenzug hat er die Priorisierung gewisser Dossiers bevorzugt, die es erlauben sollen, die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Subventionstragenden zu systematisieren und die gemeinsam umzusetzenden Projekte der regionalen Kulturförderung zu priorisieren. Der Beginn mehrerer Projekte wurde aufgrund der Pandemie verschoben, die die Kulturschaffenden 2021 hart traf. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen sollte indessen in den nächsten Monaten wieder intensiviert werden.

1.4 Stellungnahme

Im Rahmen der vom *Raumplanungs- und Baugesetz (nachstehend RPBG)* und vom *Strassengesetz (nachstehend StrG)* bestimmten Verfahren ist der *Vorstand* dazu berufen, Stellungnahmen zu Themen wie die regionale Raumplanung und Mobilität abzugeben. Diese Stellungnahmen erstrecken sich im Prinzip auf die Teil- oder Allgemeinrevisionen der *Ortspläne (nachstehend OP)* der *Mitgliedsgemeinden* und deren ergänzenden *Detailbebauungspläne (nachstehend DBP)* sowie auf Strassenprojekte. Weitere Verfahren können die Stellungnahme des *Vorstands* erfordern, namentlich die Erarbeitung der *regionalen Richtpläne (nachstehend RRP)* der angrenzenden Bezirke.

2021 hat der *Vorstand* 21 solche Stellungnahmen und Positionspapiere erstellt, die er an die jeweils zuständigen Dienststellen und Ämter weitergeleitet hat. Sie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Gemeinde / Region	Prüfung / Vernehmlassung	Dossier	Datum
Freiburg	Vorprüfung	TransAgglo Pérolles–Bahnhof	14.01.2021
Givisiez	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Colombière – Route du Château d’Affry	14.01.2021
Corminboeuf	Schlussprüfung	OP Anpassung an die Bedingungen für die Genehmigung und Harmonisierung infolge der Fusion mit Chésopelloz	28.01.2021
Marly	Vorprüfung	Gestaltung einer Bushaltestelle – Route de l’Ancienne Papeterie	11.03.2021
Matran	Vorprüfung	Verkehrsberuhigungskonzept	25.03.2021
Freiburg	Vorprüfung	Neugestaltung des Klein-Sankt-Johann-Platzes	22.04.2021
Staat Freiburg	Stellungnahme öffentliche Vernehmlassung	Vorentwurf Mobilitätsgesetz	10.05.2021
Givisiez	Vorprüfung	DBP Chandolan – Sportanlagen	27.05.2021
Marly	Schlussprüfung	DBP Parc des Falaises	10.06.2021
Villars-sur-Glâne	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Moncor Richtung Freiburg	10.06.2021
Corminboeuf	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Amont	11.06.2021
Corminboeuf	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Village Richtung Freiburg	11.06.2021
Staat Freiburg	Stellungnahme fachliche Konsultation	Kantonale Biodiversitätsstrategie	11.06.2021

Villars-sur-Glâne	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Moncor Richtung Les Dailles	23.06.2021
Avry	Vorprüfung	TransAgglo Avry–Rosé	08.07.2021
Regionalverband Gruyères	Stellungnahme öffentliche Vernehmlassung	RRP Gruyères	12.07.2021
Givisiez	Schlussprüfung	DBP Toutvent	02.09.2021
Prez-vers-Noréaz	Vorprüfung	Umfahrungsstrasse, Achse 2100	03.09.2021
Freiburg	Schlussprüfung	Neugestaltung der unteren Kreuzung der Cardinal-Unterführung	29.09.2021
Freiburg	Schlussprüfung	Gestaltung einer Busspur und einer Bushaltestelle auf der Route des Arsenaux	29.09.2021
Corminboeuf	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Village Richtung Chésopelloz	29.11.2021

1.5 Personal

Auf Ende des Kalenderjahres verzeichnete die Verwaltung einen leichten Anstieg des Personalbestands, der am 31. Dezember 2021 insgesamt 11,2 *Vollzeitäquivalente* (*nachstehend* VZÄ) umfasste, d. h. +0.3 VZÄ gegenüber 2020, sowie drei Praktikumsstellen (3 VZÄ).

Am 16. August 2021 hat Valentin Jourdon-Péronne seine Vollzeittätigkeit als Mitarbeiter der *Agglomeration* im Bereich der Mobilität aufgenommen. Er ersetzt Johan Grossmann, der zu 80 % als Koordinator der Massnahmen der Agglomerationsprogramme und als Verantwortlicher für den Langsamverkehr tätig war. Der Bereich Mobilität verfügt damit 2021 über eine Gesamtzuweisung von 3 VZÄ (+0,2 VZÄ).

Kristel Spiesberger erhöhte ausserdem ihren Beschäftigungsgrad von 90 % auf 100 % zugunsten ihrer Anstellung mit einem unbefristeten Vertrag ab Oktober 2021. Die Gesamtzuweisung des Sekretariats Ende des Kalenderjahrs belief sich so auf 2,4 VZÄ (+0,1 VZÄ).

Der Personalbestand der übrigen Aufgabenbereiche blieb 2021 unverändert.

1.6 Kommunikation

Der *Vorstand* führte seine Bemühungen im Bereich der Kommunikation zu den wichtigsten Dossiers der *Agglomeration* weiter, namentlich im Bereich der Planung, der Arbeitszonen oder auch der Umsetzung der neuen Angebote der *öffentlichen Verkehrsmittel* (*nachstehend* ÖV). So wurde auf mehreren Kanälen und vor Ort eine Kommunikationskampagne geführt, um die Lancierung der neuen Linien 8 in Marly und 12/13 in Düdingen zu begleiten. Gleichzeitig wurden in der Nähe der verschiedenen im Bau befindlichen Infrastrukturen, zu deren Realisierung die *Agglomeration* einen finanziellen Beitrag leistet, Baustellenschilder in den Farben der *Agglomeration* angebracht. Der *Vorstand* setzte seine Kommunikation zudem auch im Internet und in den sozialen Netzwerken fort.

Die Kommunikationsstrategie, die der *Vorstand* im Verlaufe des Jahres angewandt hat, wurde von den regionalen Medien gut aufgenommen, die die wichtigsten Botschaften an die Öffentlichkeit übernahmen. Insgesamt gab der *Vorstand* im vergangenen Jahr 13 Pressemitteilungen heraus.

Datum	Betreff
02.02.2021	Die Agglomeration baut ihr Veloselbstbedienungsnetz aus
12.02.2021	Elektrische Solaris-Midibusse für die Fahrgäste der Buslinie 4
18.02.2021	Das AP4 wurde bei der öffentlichen Vernehmlassung gut aufgenommen

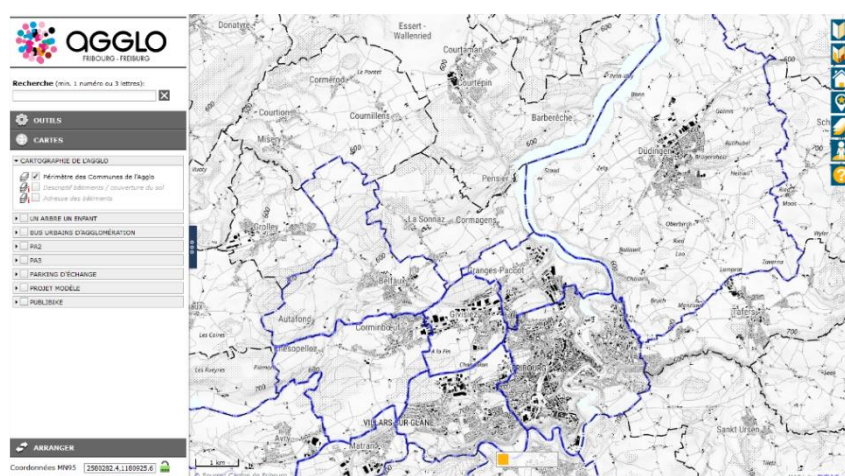
26.02.2021	KMU-Trophäen 2021 der Agglomération Freiburg: Anmeldung offen
26.03.2021	Lösungen für die Unternehmensmobilität
27.04.2021	Mit einem jährlichen Finanzrahmen von CHF 1'630'000 hält die Agglomération Freiburg die für mehrjährige Kultursubventionen gewährten Budgets für den Zeitraum 2022–2024 zu 100 % aufrecht
16.06.2021	Wichtige Erweiterung des städtischen Busnetzes ab Ende 2021 in Düdingen
08.07.2021	KMU-Trophäen 2021 der Agglomération Freiburg: noch 6 Unternehmen sind im Rennen!
17.09.2021	Streckenführung der Linie 1 und erneute Inbetriebnahme der Haltestelle «Cimetière»
20.09.2021	KMU-Trophäe der Agglomération Freiburg: Bekanntgabe der Finalisten
09.12.2021	Die Agglomération Freiburg erhält die Korrektur der Zuweisung von Werbeeinnahmen aus dem städtischen Busnetz
09.12.2021	Die Agglomération Freiburg realisiert zwei neue nachhaltige Mobilitätslösungen in Düdingen und Marly, mit dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2021
12.12.2021	Die Agglomération Freiburg hat Mehrjahressubventionen an siebzehn kulturelle Vereinigungen für die Jahre 2022–2024 gewährt und den kulturellen Nachwuchsförderpreis an die Cie Marjolaine Minot verliehen

1.6.1 Internetseite und kartografische Webseite

Die Website der *Agglomération* (www.agglo-fr.ch) verfolgt das Ziel, Informationen über die Tätigkeiten der Aufgabenbereiche der *Agglomération* und der Agglomerationsorgane sowohl in französischer als auch deutscher Sprache allgemein verständlich und attraktiv zu präsentieren.

Jahr	Anzahl Besucher/innen
2019	24'198
2020	25'635
2021	29'984

Eine regelmässig aktualisierte kartografische Darstellung der *Agglomération* steht auf der Website *Sitecof* (www.sitecof.ch/agglo oder via Website der *Agglomération*) zur Verfügung. Diese stellt die geografischen Standorte der Massnahmen der Agglomerationsprogramme dar.



1.6.2 Präsenz der Agglomeration in den sozialen Medien

Auf der Facebook-Seite der *Agglomeration* werden die Aktionen und Kommunikationen der *Agglomeration* vorgestellt. Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten ist im vergangenen Jahr gestiegen, vor allem im Zusammenhang mit den Werbevideobeiträgen, die Ende 2021 für die Inbetriebnahme der neuen Buslinien in Düdingen und Marly produziert wurden. Während des Zeitraums 2020/2021 verzeichnete aber die Zahl der Besuche und die Zahl der Personen, die die Veröffentlichungen der Facebook-Seite der *Agglomeration* lesen, einen deutlichen Rückgang. Diese Zahlen entsprechen indessen der Senkung der Ausgaben für die Werbung, die die Sichtbarkeit der Posts erhöht.

Der *Vorstand* beabsichtigt auch in Zukunft, seine Bemühungen für eine wirksame digitale Kommunikation fortzusetzen und in dieses Kommunikationsmittel zu investieren. Zu diesem Zweck hat er zusätzlich auch eine LinkedIn-Seite erstellt. Der *Vorstand* lädt Sie ein, die Facebook- und LinkedIn-Seiten der *Agglomeration* zu abonnieren und deren Inhalte zu teilen.

2. Aufgabenbereich für Raumplanung, Umwelt und Mobilität

Der *ARUM* hat im Jahr 2021 an insgesamt 24 ordentlichen Sitzungen teilgenommen, darunter vier Sitzungen als Begleitausschuss für Projekte des *AP4* – regionaler Richtplan.

Der *ARUM* traf sich anlässlich von Arbeitsbegegnungen mehrmals mit dem Koordinator der Agglomerationen und dem Vorsteher des Amtes für Mobilität (MobA) des *Staats Freiburg*. Bei diesen regelmässigen Treffen geht es insbesondere um die Koordination der ÖV-Leistungen auf regionaler und kantonaler Ebene, um die finanziellen Aspekte in Verbindung mit den kantonalen Beiträgen sowie um konkrete Projekte bezüglich der Weiterentwicklung der Verkehrsnetze oder der Koordination von Massnahmen der Agglomerationsprogramme. Der *ARUM* hat 2021 vierzehn Botschaftsentwürfe vorbereitet und dem *Vorstand* für die Genehmigung durch den *Rat* unterbreitet (Botschaften Nr. 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 3, 4, 5, 6, 7 und 10).

2.1 Bereich der regionale Raumplanung

2.1.1 Das Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)

Der *Rat* genehmigte den Vorschlag des *Vorstands* und bewilligte im Februar 2019 eine Gesamtausgabe von 820'000 Franken für den Abschluss des Agglomerationsprogramms. Das *AP4* ist ein Raumplanungshilfsmittel für die Koordination der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, das die vorangehenden Agglomerationsprogramme weiterführt.

Konsolidiertes AP4 im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung und an die Prüfung durch die kantonalen Stellen

An seiner Sitzung im Oktober 2020 hat der *Rat* die öffentliche Vernehmlassung zum *AP4* bewilligt. Während der öffentlichen Vernehmlassung konnte jede betroffene Person oder Institution dem *Vorstand* ihre Bemerkungen oder Beobachtungen mitteilen.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung wurden mehr als hundert Kommentare von Einzelpersonen, Verbänden und Gemeinden ausgewertet. Um auf die geäusserten Fragen und Bedenken eine ausführliche Antwort zu geben, wurde Anfang 2021 ein Vernehmlassungsbericht erstellt. Die Dossiers des *AP4* wurden gleichzeitig den kantonalen Stellen vorgelegt.

Die sachdienlichen Kommentare und Vorschläge, die aus der Vernehmlassung hervorgingen, bereicherten und ergänzten den *AP4*. Auf dieser Grundlage überarbeitete der *Vorstand* 2021 eine Neufassung des *AP4*, wobei er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Einhaltung der Vorgaben des Bundes und die Wahrung des regionalen Gleichgewichts richtete.

Der Rat genehmigte an seiner Sitzung vom 1. April 2021 den Inhalt des konsolidierten AP4. Das Dossier wurde anschliessend zwischen April und August 2021 den kantonalen Stellen zur Schlussprüfung unterbreitet. Im August 2021 genehmigten die kantonalen Behörden den AP4 als Richtplan.

Strategien und Massnahmen des AP4

Das AP4 sieht eine Reihe von Infrastrukturmassnahmen vor, um die Umsetzung der verschiedenen geplanten Strategien für die Stadtplanung, die Mobilität sowie für die Natur und Landschaft sicherzustellen. Alle Massnahmen des AP4 zusammengefasst stellen für den Zeitraum 2024–2028 eine Investition von über 156 Millionen Franken dar. Insgesamt sind für die Umsetzung der ehrgeizigen Strategien des AP4 an die Hundert einzelne oder zu Paketen zusammengefasste Massnahmen geplant.

Das AP4 wurde dem Bund zur Prüfung und für den Antrag auf finanzielle Unterstützung vorgelegt

Am 15. September 2021 reichte die Agglomeration das AP4 beim Bund zur Beurteilung ein. Die in dieser Planung vorgesehenen Verkehrsinfrastrukturen können über den Agglomerationsverkehrsfonds (FORTA) eine Mitfinanzierung erhalten. Der genaue Betrag der Mitfinanzierung des Bundes ist so erst nach Abschluss des Beurteilungsverfahrens der Agglomerationsprogramme des Bundes bekannt, das 2022 stattfindet. Ist die Beurteilung positiv, beschliesst der Bund über die dem Agglomerationsprogramm gewährten Mittel.



Vorbereitung der AP4-Ordner in den Räumen der Agglomeration und Einreichen des AP4 am 15. September 2021 in Bern.
Fotos: Agglomeration

Das AP4 gilt auch als regionaler Richtplan

Kraft kantonalem RPBG gelten die Agglomerationsprogramme als regionale Richtpläne (Art. 27, Abs. 1 RPBG).

Am 24. August hat der Staatsrat den Genehmigungserlass für das AP4 verabschiedet, womit das AP3 bzw. der ARP aufgehoben wird. Mit seiner Genehmigung wird das AP4 für die kantonalen und kommunalen Behörden sowie für die benachbarten Regionen verbindlich, weshalb die OP der Agglomerationsgemeinden nun dem AP4 entsprechen müssen.



Ordner des Agglomerationsprogramms der 4. Generation beziehungsweise des regionalen Richtplans
Foto: Agglomeration

2.1.2 Regionaler Richtplan des Saanebezirks

Mit dem regionalen Richtplan des Saanebezirks soll die vom Bezirk gewünschte Entwicklung in den Bereichen Stadtplanung, Mobilität, Natur und Landschaft und Tourismus für die nächsten fünfzehn Jahre geleitet und koordiniert werden. Er wurde in Abstimmung mit dem AP4 erarbeitet, dessen Strategien neun der städtischsten Gemeinden des Bezirks betreffen. In diesem Sinn vertraute das Oberamt der Saane die operative Führung der Arbeiten in Zusammenhang mit dem RRP den Fachteams der Agglomeration an, um die Synergie der Planungen sicherzustellen. Die politische und strategische Projektleitung wurde vom Leitungsausschuss der Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung (CRID) sichergestellt, wobei der Oberamtmann der Saane den Vorsitz hatte.

Gemeinsame Überlegungen im Rahmen von Workshops

Die Gemeinden des Saanebezirks wurden über die Mitbau- und Begleitorgane an der Ausarbeitung des RRP beteiligt. Eine breitere Beteiligung wurde zudem durch mehrere Workshops erreicht.

Nach einem ersten Workshop zur Diagnose des RRP wurde am 3.3.2021 ein Workshop organisiert, um die RRP-Strategien zu besprechen. Aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen musste dieser online abgehalten werden.

Da das Thema der Arbeitszonen eines der komplexesten Themen des RRP war, wurden dazu 2021 drei Workshops organisiert. Dieses Thema wird im Kapitel «Wirtschaftsförderung» dieses Berichts weiter ausgeführt.

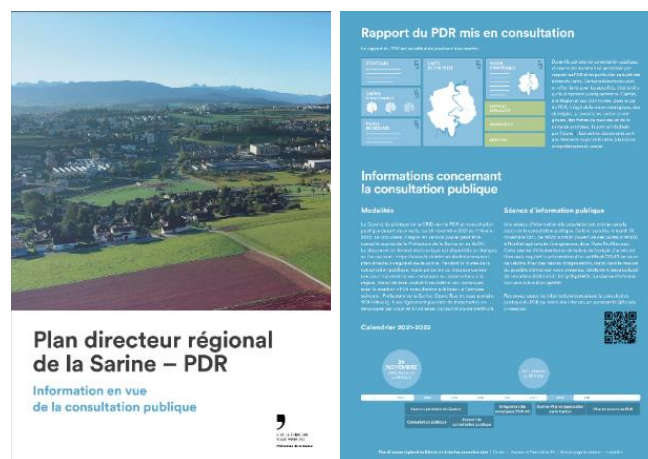
Einbindung der Bevölkerung, der kommunalen und kantonalen Behörden: die öffentliche Vernehmlassung

Die öffentliche Vernehmlassung des RRP begann am 26. November 2021. Während der öffentlichen Vernehmlassung kann jede betroffene Person oder Institution den Projekttragenden ihre Bemerkungen oder Beobachtungen mitteilen.

Wichtige Kommunikation zur öffentlichen Vernehmlassung des RRP

Am Abend des 30. November 2021 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Sie bot die Möglichkeit, den Entwurf zu präsentieren und Fragen aus der Öffentlichkeit zu beantworten.

Eine eigene Website (<https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/gemeinden/regionaler-richtplan-des-saanebezirks>) sowie eine Broschüre wurden erarbeitet, um wirksam und direkt über den RRP und seine Herausforderungen zu kommunizieren.



Auszug aus der Informationsbroschüre, die die öffentliche Vernehmlassung des RRP der Saane begleitete.

2.1.3 Studie über die Sportanlagen von regionaler Bedeutung

Im Mai 2018 wurde im *Rat* eine Motion eingereicht, die verlangt, die Verwaltung der Sportanlagen von regionaler Bedeutung in den Zuständigkeitsbereich der Agglomeration aufzunehmen. Um auf diesen parlamentarischen Vorstoss angemessen und fundiert zu reagieren, hat der *Vorstand* im Januar 2020 der Hochschule für Wirtschaft Freiburg eine Wirtschafts- und Finanzstudie in Auftrag gegeben.

Die Studie, die im August 2021 von den Auftragnehmerinnen abgeschlossen wurde, lieferte eine erste Beurteilung der Machbarkeit und Berechtigung einer zentralen Verwaltung der Sportanlagen von regionaler Bedeutung. Sie ermöglichte im Wesentlichen das Abklären der Strukturen, der Werkzeuge und der Ressourcen, die für die Umsetzung einer zentralen Verwaltungsstruktur für Sportanlagen von regionaler Bedeutung erforderlich sind.

Gestützt auf diese Studie sowie auf zusätzliche Überlegungen lieferte der *Vorstand* an der Ratssitzung vom 16. Dezember 2021 eine ausführliche Antwort auf die Motion. In Anbetracht der rechtlichen Ungewissheit, die aktuell über den zukünftigen institutionellen Entwicklungen der *Agglomeration* schwebt, hat der *Rat* schliesslich entschieden, mit einer möglichen Statutenänderung abzuwarten, die eine regionale Verwaltung der Sportanlagen ermöglicht, und die Abstimmung zur Behandlung dieser Motion vertagt.

2.1.4 Qualitätskommission

Die Qualitätskommission wurde von der *Agglomeration* ins Leben gerufen, um auf die ständig wachsenden Herausforderungen im Bereich der Raumplanung zu reagieren. Diese beratende Kommission soll jene Gemeinden unterstützen, die auf ihrem Gebiet qualitativ hochwertige und gut integrierte Projekte umsetzen wollen.

Die Beratungstätigkeit der Qualitätskommission ist auf die Bedürfnisse und Besonderheiten kleiner und mittlerer Gemeinden ausgerichtet, insbesondere für die Entwicklung und Analyse ihrer *DBP*. Denn aufgrund der Grösse und Bedeutung solcher Projekte haben sie erhebliche raumplanerische Auswirkungen. So steht die Kommission allen Gemeinden des Saane- und Sensebezirks zur Verfügung.

Die Qualitätskommission setzt sich aus Raumplanungsfachpersonen zusammen, die aus den Bereichen Stadtplanung, Landschaft und Mobilität stammen. Die erfahrenen Fachleute sind es gewohnt, dementsprechende Projekte zu beurteilen, und beraten die Gemeinden in diesem Rahmen mit konkreten Vorschlägen. Die damit verbundenen Gutachten richten sich ausschliesslich an die Gemeinden und sind unverbindlich. Somit sind die Gemeinden auch nicht verpflichtet, die Empfehlungen dieser Fachleute zu berücksichtigen. Für die Organisation der Sitzungen der Qualitätskommission ist die *Agglomeration* zuständig.

Die 2018 eingeführte Qualitätskommission kam 2021 zu keinen Sitzungen zusammen, wird aber ihre Aktivitäten im Jahr 2022 wieder aufnehmen. Der *Vorstand* fördert eine qualitätsvolle Siedlungsverdichtung und ermutigt die Gemeinden, von diesem Instrument Gebrauch zu machen und es in den kommenden Jahren vermehrt in Anspruch zu nehmen.



2.1.5 Finanzierungsvereinbarung für die Massnahmen für die Aufwertung der Biodiversität und der Landschaftsqualität

Im Rahmen der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die im Bereich «Landschaft» festgelegten Ziele ist für Massnahmen für die Aufwertung der Biodiversität und der Landschaftsqualität aus den Agglomerationsprogrammen ein Bundesbeitrag vorgesehen. Im Kanton Freiburg ist für den Zeitraum 2020–2024 eine Manna von 125'000 Franken für jede der beiden Agglomerationen des Kantons mobilisierbar (*Mobul* und *Agglomeration*).

Dank einer fruchtbaren Koordination, die 2021 zwischen dem Amt für Wald, Wild und Fischerei des Staats Freiburg (WNA) und der *Agglomeration* begonnen wurde, konnten die Subventionierungsmodalitäten abgestimmt und eingeführt werden.

Gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 12. September 2012 (NatG) und sein Reglement vom 27. Mai 2014 (NatR) erliess die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft des Staats Freiburg (ILFD) am 2. Dezember 2021 einen Entscheid über die Gewährung von Bundesbeiträgen an die *Agglomeration* für einen Höchstbetrag von 125'000 Franken.

Gemäss dem Entscheid der ILFD werden die Beiträge auf verschiedene Projekte verteilt, die aus den Natur- und Landschaftsmassnahmen des AP3 und des AP4 entstehen und zwischen 2020 und 2024 umgesetzt werden.

2.1.6 Umsetzung der Massnahme 3NL.14 Tage der Biodiversität – Schaffung einer Sensibilisierungsmassnahme für die Biodiversität

Die Aktion *Ich lade die Bienen auf meinen Balkon ein* ergibt sich aus einer Natur- und Landschaftsmassnahme des AP3. Ziel dieser Aktion ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problematik der Artenvielfalt und der Natur in der Stadt sowie für die Notwendigkeit, diese zu schützen.

Die Aktion der Agglomeration war Teil des Nachhaltigkeitstreffens, das die Stadt Freiburg im Mai 2021 durchführte. Die Aktion wurde zweimal angeboten, am Samstag 22. und Mittwoch 26. Mai 2021.

Die Veranstaltung bestand aus mehreren Aktivitäten in Verbindung mit der Natur in der Stadt. An den beiden Nachmittagen nahmen um die zwanzig Personen jedes Alters teil.

Es wurden drei Aktivitäten angeboten: ein theoretischer Teil, ein «Do it yourself»-Workshop für den Bau einer Niststruktur für Wildbienen und der Besuch eines Bienenhauses.

In Anbetracht des Erfolgs der Aktion plant die *Agglomeration* weitere solche Angebote sowie weitere Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung.



Die Aktivität *Ich lade die Bienen auf meinen Balkon ein*

Fotos: Agglomeration und ©Valentine Brodard

2.1.7 Umsetzung der Massnahme 4NL.10 Ein Baum – ein Kind

Diese ursprünglich im AP3 eingetragene Massnahme wurde 2019 gestartet. Sie zielt darauf ab, Bäume für die Kinder der Familien zu pflanzen, die in den Agglomerationsgemeinden leben. Sie wurde mit der Massnahme 4NL.10 Ein Baum – ein Kind im AP4 weitergeführt und langfristig gesichert.

In ihrer kulturellen Dimension bezieht sich diese Massnahme auf eine bestehende Tradition und soll im weiteren Sinn den Menschen die Natur näherbringen. Diese Aktion symbolisiert auch die Bedeutung der Familien für die Entwicklung der Region.

Die Massnahme 4NL.10 setzt einen starken sozialen Akzent. Ein Teil der Aktion besteht darin, dass die Gemeinden eine symbolische Veranstaltung rund um das Pflanzen der Bäume organisieren. Diese Veranstaltung ist bei den Familien sehr beliebt. In diesem von der Coronapandemie gekennzeichneten Jahr mussten mehrere Veranstaltungen abgesagt werden unter anderem in Düdingen und Freiburg. Trotzdem beteiligten sich sechs der zehn Agglomerationsgemeinden an der Massnahme.

Die Gemeinden Avry, Belfaux, Givisiez und Villars-sur-Glâne konnten die geplanten Veranstaltungen durchführen. Dabei wurden alle Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung der Coronaschutzregeln zu gewährleisten.



Veranstaltung anlässlich der Baumpflanzungen 2021 in Belfaux, Givisiez und Villars-sur-Glâne

Fotos: Agglomeration

2.2 Bereich Mobilität

2.2.1 Entwicklung des öffentlichen Verkehrs

Stadtnetz

Das städtische Busnetz von Ende 2020 (Fahrplan 2021) sah eine deutliche Erhöhung der Leistungen für die Agglomerationsbevölkerung. Diese deutliche Verbesserung entspricht dem Willen, den öffentlichen Verkehr in den zehn Gemeinden der Agglomeration zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu machen.

So wurden in Düdingen zwei Stadtbuslinien in Betrieb genommen, um alle Quartiere des Dorfs an den S-Bahn-Bahnhof anzubinden, der regelmässige Verbindungen nach Freiburg und Bern bietet. Zu den Stosszeiten fährt die neue Linie 12, die von 5 Uhr morgens bis 20 Uhr abends in Betrieb ist, alle fünfzehn Minuten. Sie verbindet die Quartiere Briegli und Warpel mit dem Bahnhof. Mit ihren kleinen Fahrzeugen fügt sie sich gut in die durchquerten Wohnquartiere ein. Die Linie 13 ihrerseits fährt jede Stunde vom Bahnhof zur Sportanlage Leimacker und zurück. Dieses Angebot ersetzt den «Düdingen Rundkurs» sowohl mit einer besseren Erschliessung der Quartiere als auch einem höheren Takt. Es ist noch zu früh, um Bilanz zu ziehen, aber das Angebot scheint bei der Bevölkerung gut anzukommen. In den ersten Betriebsmonaten wurde eine Werbeaktion durchgeführt, um die Einwohnerinnen und Einwohnern mit diesem neuen Angebot bekannt zu machen.



Die Stadtbuslinie 8 ab Corminboeuf ihrerseits wurde bis nach Marly Piscine verlängert. Sie erschliesst so die Quartiere Bel-Air und Ancienne Papeterie, die bis anhin keine direkte Anbindung an das städtische Busnetz und den Bahnhof Freiburg hatten. Diese Verlängerung begleitet den Einzug der ersten Einwohnerinnen und Einwohner des Quartiers der Ancienne Papeterie und greift der Inbetriebnahme von neuen gemeinschaftlichen Infrastrukturen in diesem Sektor, namentlich eines Schwimmbads, vor. Mit der Finanzierung des Abokaufs für die neuen Haushalte wird die ÖV-Nutzung vom Träger des Quartiers stark gefördert. Weiter wird die Arbeitszone des Marly Innovation Center erschlossen, die stark am Wachsen ist und zahlreiche Arbeitsstellen zählt. Dieses Angebot ersetzt den selbstfahrenden Shuttlebus, der versuchsweise zwischen dem MIC und Marly-Cité verkehrte.



Auch bestehende Stadtbuslinien wurden ausgebaut. Auf der Linie 6 Guintzet–Musy wurde der 15-Minuten-Takt von Montag bis Sonntag auf den Abend verlängert. Die Linie 9 ihrerseits wird täglich alle 30 Minuten bis zu den Haltestellen Plateau-de-Pérolles und Pisciculture verkehren. Diese Neuerungen ermöglichen zudem, den Takt auf dem gemeinsamen Abschnitt im Stadtzentrum von Freiburg deutlich zu erhöhen, sowohl in Richtung Burgquartier als auch in Richtung Plateau-de-Pérolles.

Die Energiewende der TPF-Flotte schreitet gemäss Forderungen des *Vorstands* voran: Die fünf bestellten schnell aufladbaren Elektrobusse für die Linie 4 wurden ab Ende 2021 schrittweise in das Netz eingebunden und werden ab 2022 die fast vollständige Erschliessung mit leisen und sauberen Bussen ermöglichen. Mit dem Betreiber wurden zudem Überlegungen zu den zukünftigen Antriebsarten geführt. Diese wurden als Massnahmenblätter in den AP4 integriert, das 2021 eingereicht wurde. Das Ziel ist mittelfristig eine vollständige Entkarbonisierung des Netzes.

Was die Studien und Projekte betrifft, führte die *Agglomération* 2021 für die Entwicklungsschritte der nächsten Jahre mit dem *Staat Freiburg*, den TPF und Frimobil zahlreiche Analysen durch: Erhöhung des Fahrplantakts in vielen Sektoren, neue Tangentiallinien, Streckenführung von etwaigen schweren Verkehrsmitteln, Studien über Fahrstrecken, Transport auf Anfrage usw.

Nachtnetz

Im Nachtnetz wurde allen Reisenden unabhängig von der gefahrenen Strecke ein Zuschlag von fünf Franken verrechnet. Ein happiger Betrag für Reisende, die kurze Strecken innerhalb der *Agglomération* fuhren. Er wurde Ende 2021 für das gesamte kantonale Netz gestrichen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Linie N4 (Freiburg–Düdingen) durch die neue Linie N17 ersetzt wurde, die neu Freiburg–Düdingen–Bern fährt. Dieses Angebot ersetzt eine Strecke, die zuvor von Moonliner angeboten wurde.

Auswirkungen der Pandemie

Der Fahrplan des Agglomerationsbusnetzes wurde während des Jahres 2021 trotz der Einschränkungen der Tätigkeit aufgrund der Gesundheitskrise fast vollständig beibehalten. Einige Taktfahrpläne der Linien 2 und 5, die normalerweise alle 7,5 Min. fahren, mussten indessen zeitweilig auf 10 Min. erhöht werden. Der Hauptgrund dafür war die Quarantäne von Busfahrerinnen und Busfahrern Ende Jahr.

Die Fahrgastzahl im öffentlichen Verkehr litt trotzdem unter dieser Situation, was sich namentlich auf die Einnahmen aus dem Verkauf der Verkehrsausweise auswirkte. Aufgrund der Vorgaben des Bundes und der Entwicklung der Heimarbeit sank die Nutzerzahl des Agglomerationsnetzes im Vergleich mit dem Referenzjahr 2019 deutlich, auch wenn nicht so stark wie 2020. Das Jahresende 2021 zeichnete sich jedoch durch eine stärkere Wiederaufnahme der Tätigkeit als erwartet aus. Genaue Analysen über die finanziellen Auswirkungen auf die *Agglomeration* als Auftraggeberin des Verkehrsangebots sind im Gange.

Verhandlung des Angebots 2022–2023

Das zweijährliche Angebot war letztes Jahr Gegenstand mehrerer Verhandlungsrunden mit dem Betreiber des städtischen Busnetzes. Die Aufgabe erwies sich als umso komplexer, als das Angebot wichtige Neuerungen aufweist und die Auswirkungen der Pandemie eine gute Sichtbarkeit der Entwicklung der Einnahmen verunmöglichten. Die Höhe des durch die Auftraggeberin finanzierten Angebots sollte Anfang 2022 bekannt werden.

2.2.2 Schnittstellen der Haltestelle Agy

Der Zeitplan für die Studie und die Realisierung des Bundes für eine neue Bahnhaltestelle in Agy sieht die Eröffnung dieser Infrastruktur zwischen 2026 und 2030 vor. In das *AP4* wurde eine Massnahme zur Verkehrsdrehscheibe integriert, die das Umsteigen an dieser neuen Haltestelle ermöglicht. Im Bestreben, die Reife und die Machbarkeit sowie die Chancen dieser Verkehrsdrehscheibe aufzuzeigen, leiteten die *Agglomeration* und der Kanton Freiburg im zweiten Halbjahr 2021 mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertretung aller Stakeholder des Projekts, eine Studie in die Wege. Mit der Idee einer koordinierten Öffnung zwischen der Bahnhaltestelle und den Infrastrukturen für die Aufnahme der Nutzenden und ihr Umsteigen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern wurde eine Situationsanalyse durchgeführt und Gestaltungsvarianten erstellt. Zu den untersuchten Aspekten gehören der Reisebedarf in Zusammenhang mit dem bestehenden Angebot und den geplanten Projekten in diesem strategischen Sektor, die Varianten für die Querung des Bahngleises und die notwendigen Anlagen für den Betrieb der Drehscheibe. Die Nachbereitung der von der Arbeitsgruppe gewählten Variante wird Anfang 2022 stattfinden und der Schlussbericht im Februar 2022 verfasst.

2.2.3 Ausbau der von der Agglomeration verwalteten P+R-Anlagen

Im Anschluss an die Studie zur Weiterentwicklung der *P+R-Anlagen (nachstehend P+R)* im Verlaufe des Jahres 2020 sind Gespräche mit den Gemeinden Givisiez, Granges-Paccot und Villars-sur-Glâne geführt worden, um die besten Möglichkeiten für eine Neupositionierung und/oder Schaffung neuer *P+R* zu finden. Vorrangiges Ziel ist die Umsetzung früherer Agglomerationsprogramme, die eine Verlegung von Parkplätzen vorsehen, die zu nahe am Zentrum gelegen sind, wie z. B. Guintzet oder St. Leonhard. Im Anschluss an die ersten Treffen mit Forum Fribourg im Jahr 2020, um ein provisorisches *P+R* zu erhalten, indem die Komplementarität der Auslastung bestehender Parkplätze genutzt wird, wurden 2021 weitere Treffen durchgeführt. Die *Agglomeration*, die Gemeinde Granges-Paccot und Forum Fribourg haben sich so nach den Änderungen an der Spitze der Betreibergesellschaft des Forums Fribourg erneut getroffen. Ein Treffen zwischen der *Agglomeration*, der Gemeinde Villars-sur-Glâne und Coop Fribourg-Sud fand ebenfalls statt. Das Prinzip einer derartigen Komplementarität wurde von allen Beteiligten beider Standorte als interessant bewertet. Das *AP4* enthält Massnahmen, die in diese Richtung gehen. Die Gespräche werden 2022 mit dem Ziel weitergeführt, im Verlauf des Jahres 2023 die provisorischen Anlagen zu eröffnen. In der Zwischenzeit werden die Arbeiten in Bezug auf die langfristige Standortfestlegung für definitive Einrichtungen fortgesetzt.



2.2.4 Verkehrsmanagement

In der Absicht, den Druck des motorisierten Individualverkehrs im Zentrum der *Agglomeration* und auf den wichtigsten Einfallsachsen in die Stadt zu reduzieren, sind Verkehrslenkungsmassnahmen notwendig.

Verkehrsleitzentrale

Der *Vorstand* hat die Notwendigkeit erkannt, dass gewisse Elemente aus früheren Agglomerationsprogrammen umgesetzt werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Einführung einer Verkehrsleitzentrale, um den öffentlichen Verkehr effizient zu priorisieren und die Verkehrsströme koordiniert zu steuern. Die Wirksamkeit der für die *Agglomeration* vorgesehenen Zufahrtssteuerung hängt auch von der ordnungsgemässen Funktion dieser Zentrale ab. Im Sommer 2021 wurde ein Assistenzbüro für die Bauherrschaft beauftragt und eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Projekt mit den Stakeholdern zu begleiten. Ende 2021 wurde eine Kick-off-Sitzung durchgeführt und ein Zeitplan sieht die Durchführung der notwendigen Studien für die Umsetzung dieser Massnahme in den Jahren 2022 und 2023 vor.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Kanton Waadt Kontakt aufgenommen, der gerade mit der Inbetriebnahme einer ähnlichen Verkehrsleitzentrale beginnt.

2.2.5 Finanzielle Unterstützung für Mobilitätsmassnahmen

Der *Vorstand* hat ungeachtet der Gesundheitskrise, die ihre Wirkung einschränkt, beschlossen, 2021 folgende Mobilitätsmassnahmen zu unterstützen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich der *Vorstand* für die Umsetzung von Mobilitätsplänen einsetzt, die dem Konzept entsprechen, dass im Wirtschaftsförderungsteil dieses Berichts vorgestellt wird.

Pedibus

Dieses Angebot wächst im Kanton, genauer gesagt in der *Agglomeration*, langsam aber sicher zu einer beträchtlichen Grösse. 2021 waren auf dem Gebiet der *Agglomeration* 34 Linien aktiv, um das zu Fuss gehen als Verkehrsträger der Schulkinder zu fördern. Der *Vorstand* unterstützt dieses Angebot voll und ganz und führte im Jahr 2021 die Unterstützung in Höhe von 12'000 Franken weiter.



Kurs «mobil sein und bleiben»

Der *Vorstand* setzte sich 2021 trotz der Gesundheitskrise für die Durchführung der Kurse «mobil sein und bleiben» ein. Diese Kurse für Seniorinnen und Senioren werden Anfang Oktober in den Gemeinden Freiburg und Düdingen durchgeführt. Sie fanden folglich in diesem Jahr vor der Einführung der herbstlichen Coronamassnahmen statt. Während der in Düdingen vorgesehene Kurs mangels genügender Teilnehmenden nicht stattfinden konnte, nahmen sechs Personen am Kurs in Freiburg teil.

2.2.6 Veloverleihsystem: Ausbau des Netzes

Im Spätsommer und Frühherbst 2020 war das Netzwerk Opfer eines ausgeprägten Vandalismus, der sich hauptsächlich gegen die Rahmenschlösser richtete. Daraufhin musste PubliBike den Netzbetrieb, mit dem Einverständnis der *Agglomeration*, während drei Tagen schliessen. Diese kurze, aber notwendige Unterbrechung (in Lausanne dauerte sie mehrere Wochen) wurde von einer Informations- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den lokalen Polizeibehörden begleitet. Mit dieser koordinierten Aktion konnten die Fälle von Vandalismus vorübergehend eingedämmt und das Netzwerk in Betrieb gehalten werden. Bis Herbst 2021 wurden schrittweise neue Schlösser eingeführt. Das bereitgestellte Angebot war folglich während eines guten Teils des Jahres 2021 eingeschränkt. Anfang Jahr war die Nutzung deshalb geringer, bevor sie mit der schrittweisen Wiederherstellung des vollständigen Angebots wieder stark stieg. Insgesamt wurden dieses Jahr knapp 85'000 Ausleihen verzeichnet (gegenüber von 77'000 im Vorjahr).

Der Ausbau des PubliBike-Netzes wurde 2021 mit einer Verdichtungsphase in den bereits abgedeckten Gebieten fortgesetzt. So wurden acht neue Stationen geschaffen:

- Rte des Fluides
- Bois de Moncor
- Marly-Cité
- Marly-Gérine
- Bahnhof Givisiez
- Vignettaz-Daler
- Arsenaux
- Fauciny.

2.2.7 Umsetzung der Massnahmen

Die Agglomeration stellt die Koordination der Umsetzung und der Finanzierung der Massnahmen sicher, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme vorgesehen sind. Die Bauherrschaft hingegen liegt abhängig von der Art der Projekte bei den Standortgemeinden oder beim Kanton.

Die Agglomeration ist für die Prüfung der Vereinbarkeit der entwickelten Projekte zuständig: Sie stellt sicher, dass sie mit den Zielen der Agglomerationsprogramme übereinstimmen. Sie schliesst zudem Vereinbarungen mit verschiedenen öffentlichen Körperschaften ab, um die Finanzierung sicherzustellen. Grundsätzlich wird die Finanzierung der Massnahmen, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme vorgesehen sind, bis zum Betrag im entsprechenden Massnahmenblatt paritätisch auf die Standortgemeinde und die Agglomeration aufgeteilt. Ausnahmen sind bestimmte Vorhaben, die von besonders hoher regionaler Bedeutung sind, wie die *TransAgglo* I und II und die *P+R*. Der tatsächliche Anteil zulasten der Agglomeration wird durch mehrere Finanzierungsquellen vermindert:

- ein Bundesbeitrag, dessen Betrag zwischen 35 und 40 % der Kosten der Massnahme liegen kann. Seine Modalitäten sind für jede Massnahme mit einer Finanzierungsvereinbarung definiert, die sich auf die Leistungsvereinbarung des jeweiligen Agglomerationsprogramms bezieht;
- ein Beitrag des Kantons, der bis zu 50 % des Restbetrags zulasten der *Agglomeration* betragen kann, aber einzig in den Grenzen der im Budget des entsprechenden Jahres verfügbaren Beträge.

Die Finanzierung des Nettoanteils zulasten der Agglomeration folgt ihrerseits folgenden internen Regeln gemäss Reglement über die Finanzen:

- Massnahmen, deren Nettoanteil zulasten der *Agglomeration* über 50'000 Franken liegt, sind Gegenstand einer Botschaft des *Vorstands* zuhanden des *Rats* und werden in den Investitionsvoranschlag eingestellt (siehe diesbezüglich die Liste unter 1.2);
- die anderen Vorhaben sind einzig Gegenstand einer Stellungnahme zur Finanzierung durch den *Vorstand*, der an die betroffene Gemeinde gerichtet ist (siehe diesbezüglich die Liste unter 1.4). Die entsprechenden Beträge werden in den Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt.

2.2.8 Finanzierungsvereinbarung

Im Laufe des Jahres 2021 haben drei Vorhaben aus Agglomerationsprogrammen eine ausreichende Reife für die Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund erreicht.

Vorhaben	Beteiligung des Bundes (Wert 'Oktober 2005', ohne Teuerung und MWST)
Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn bei der Haltestelle «Miséricorde» (in Richtung Givisiez/Torry) und einer Busfahrspur entlang der Route du Jura (in Richtung Bahnhof) – Massnahme 11.06	CHF 50'000
Gestaltung einer Busfahrspur in der Gegenrichtung auf der Route des Arsenaux (Richtung Bahnhof) – Massnahme 11.08	CHF 100'400
Neugestaltung der Unterführung Cardinal sowie Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten – Massnahme 41.06	CHF 302'000
Total	CHF 452'400

2.2.9 Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und der Agglomeration bezüglich der Investitionshilfe zugunsten regionaler Verkehrsverbände für das Jahr 2021

Das *Verkehrsgesetz (nachstehend VG)* gestattet dem *Staat Freiburg*, den *regionalen Verkehrsverbänden (nachstehend rVV)* für gewisse Investitionen finanzielle Beiträge in der Höhe von bis zu 50 % des zulasten der *Agglomeration* fallenden Anteils zu gewähren. Die Modalitäten für die Gewährung dieser Hilfe und die Art der förderfähigen Investitionen sind im VG und in dessen Ausführungsreglement (VR) umschrieben.

Der gesamte Investitionsbetrag für diese Objekte beläuft sich 2021 auf 6'626'551 Franken (Wert 'April 2021', MWST und Teuerung inbegriffen), während der zulasten der *Agglomeration* gehende Aufwand 1'912'535 Franken beträgt (idem). Die Vereinbarung 2021 über die Gewährung der Investitionshilfe an die rVV wurde am 9. Dezember 2021 zwischen dem *Vorstand* und dem *Staatsrat* abgeschlossen und legt den Höchstanteil des *Staats Freiburg* auf einen Betrag von 956'268 Franken fest.

Massnahme	Name der Massnahme	Investitionskosten	Betrag zulasten der Agglomeration	Kantonale Investitionshilfe
11.06	Haltestelle Miséricorde und Busspur Route du Jura	CHF 132'000	CHF 20'251	CHF 10'126
11.08	Busspur Route des Arsenaux	CHF 311'000	CHF 46'236	CHF 23'118
41.02	Neugestaltung Sektor Kathedrale	CHF 2'453'000	CHF 357'712	CHF 178'856
3M.03.02	Kammerung Gambach	CHF 265'051	CHF 41'800	CHF 20'900
3M.04.03	Umqualifizierung Burgquartier, 1. Teil	CHF 3'465'500	CHF 1'446'536	CHF 723'268
	Total	CHF 6'626'551	CHF 1'912'535	CHF 956'268

2.2.10 Abgeschlossene Infrastrukturen 2021

Neugestaltung der Route de Fribourg in Marly – Massnahmen 11.10 des AP2 und 3M.02.01

Das vom Tiefbauamt erarbeitete Projekt zielt hauptsächlich darauf ab, die Verkehrsbedingungen für den öffentlichen Verkehr auf der Einfallsachse Marly-Freiburg sowie den Komfort und die Sicherheit des Langsamverkehrs zu verbessern und die Qualität des öffentlichen Raums entlang dieser Achse, die als städtischer Boulevard eingestuft ist, zu steigern. Der Eingriff besteht in der Erweiterung des Strassenprofils, um das Einfügen von gemischten Zufahrtskorridoren für Busse und Velos, eines Radstreifens in der Gegenrichtung der Zufahrtskorridore sowie von Trottoirs auf beiden Seiten der Strasse zu ermöglichen. Die Kreuzung Bois des Rittes wurde in einen Kreisell verwandelt, um die Zufahrt zum zukünftigen Quartier Parc des Falaises – einem strategischen Agglomerationsstandort – zu vereinfachen. Die Achse wurde zudem begrünt.

Die Realisierung dieser Massnahme ist eine erste Etappe der Neugestaltung der gesamten Achse vom Ende des Boulevards de Pérolles in Freiburg bis zum Kreisell Gérine.

Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie – Massnahme 42.01

Das umgesetzte Projekt ermöglicht eine neue Busspur in diesem Sektor sowie die Schaffung von Radstreifen auf beiden Seiten der Fahrbahn. Die Gestaltung dieser Achse ist für die *Agglomeration* von strategischer Bedeutung, da die Umsetzung dieser Massnahme nicht nur den Ausbau des Langsamverkehrs ermöglicht, sondern auch die Verlängerung der Linie 7 in Richtung Villars-sur-Glâne, die Mitte 2022 in Betrieb genommen wird.

Neugestaltung der Unteren Matte und des Karrwegs – Massnahme 44.03

Auf der Unteren Matte wurde ein befahrbares Trottoir mit einer Breite von mindestens 1,5 Metern gestaltet, das abhängig von der Strassengeometrie breiter sein kann. Das Fahrprofil wird so auf fünf Meter reduziert, bleibt aber mit einer möglichen späteren Gegenrichtung kompatibel, um die Untere Matte vom Verkehr zu befreien.

Dieses Projekt ist Teil einer Umqualifizierung und Neuorganisation der Oberen und Unteren Matte, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Kammerung Route de la Vignettaz / Fort Saint-Jacques – Massnahme 3M.03.08

Die Massnahme 3M.03.08 des AP3 ist Teil des Massnahmenpakets für die Verbesserung der Lebensqualität in den Wohnquartieren. Das von der Stadt Freiburg entwickelte Projekt zielt auf eine vollständige Kammerung der Route de la Vignettaz und der Route du Fort St-Jacques mit einem versenkbaren Poller auf der Route de la Vignettaz vor der Kreuzung der Route de la Vignettaz, der Route du Fort St-Jacques und des Chemin de Bethléem ab. Um die Unannehmlichkeiten für die Anwohnenden zu minimieren, ist die Kammerung nur zu den Stosszeiten, das heisst von 6.30 bis 8.30 Uhr, von 11.30 bis 14.00 Uhr und zu 15.30 bis 19.00 Uhr aktiv. In der restlichen Zeit bleibt der Poller versenkt.

Damit will die Agglomeration den Transitverkehr auf dem Verkehrsverteiler behalten und die Verkehrsverlagerung aufgrund der Kammerung des Stadtzentrums der Stadt Freiburg vorwegnehmen, die in nächster Zeit mit dem Projekt Bahnhof umgesetzt wird.

3. Aufgabenbereich der Förderungen

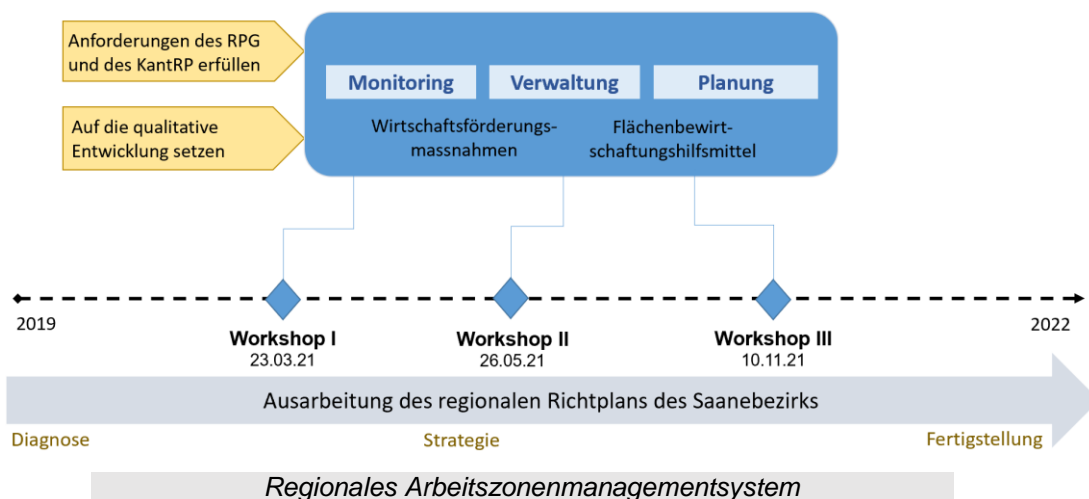
2021 traf sich der AF sechzehn Mal, um über verschiedene Projekte im Rahmen der Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusförderung zu entscheiden, bevor sie dem *Vorstand* vorgelegt werden.

3.1 Wirtschaftlicher Bereich

3.1.1 Entwicklung des Wirtschaftsraums

Ergänzende Studie über die Arbeitszonen in Verbindung mit dem RRP Saane

Im Rahmen der ergänzenden Studie über die Arbeitszonen, die auf den Aufbau eines eigenen regionalen Verwaltungssystems abzielt (s. untenstehendes Schema), haben das Oberamt der Saane und die Agglomeration Freiburg ein Konsultationsverfahren mit den Gemeinden des Saanebezirks begonnen.



2021 wurden drei Workshops mit einer breiten Beteiligung der Gemeinden organisiert.

- **Workshop vom 23.02.2021:** Das Ziel war die Besprechung der Aufteilung der Arbeitszonen und ihre Klassifizierung sowie der Erhalt der Schlüsselbestandteile eines regionalen Arbeitszonenmanagements.
- **Workshop vom 26.05.2021:** Das Ziel bestand in der Konsolidierung und Vorbestätigung der territorialen Aspekte der Arbeitszonen des *RRP* sowie in der Definition des Auftrags eines regionalen Arbeitszonenmanagementsystems.
- **Workshop vom 10.11.2021:** Ziel war das Skizzieren der Steuerung eines regionalen Arbeitszonenmanagementsystems.



Zwei der vier Diskussionsrunden des dritten Workshops über die Arbeitszonen
Fotos : Agglomeration

Die Informationen zum Vorgehen des Arbeitszonenmanagements sowie die Protokolle der drei Workshops sind auf folgender Seite zugänglich (auf Französisch): <https://www.agglo-fr.ch/de/1816>.

3.1.2 Bereichsübergreifende Mobilitätsprojekte

Mobilitätslösungen für Unternehmen

Die Fördermassnahmen des Programms mit Mobilitätslösungen für Unternehmen wurden aufgrund der Coronamassnahmen verlangsamt. Es handelt sich um die Unterstützung der Unternehmen bei der Einführung eines Mobilitätsplans sowie beim Abschluss eines JobAbos für ihre Mitarbeitenden. Zahlreiche Kontakte mit Unternehmen führten zum Abschluss von zwei Vereinbarungen für die Begleitung, die 2021 unterzeichnet wurden.

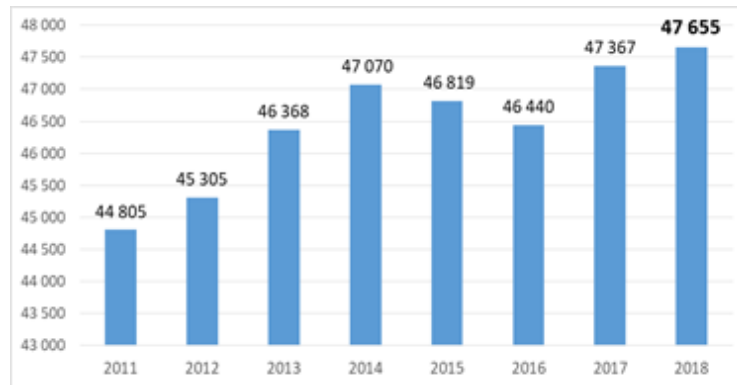
3.1.3 Leistungen und Initiativen der Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsinformationsstelle

2021 konnte die *Agglomeration* auf knapp 30 Informationsgesuche antworten und Unternehmensberatungen durchführen. In den meisten Fällen handelte es sich um die Suche nach Bauland und grossen Grundflächen, insbesondere für Industrie- und Handwerksunternehmen. Bei Bedarf konnten die betroffenen Unternehmen entweder an andere private oder institutionelle Wirtschaftspartner vermittelt werden. Die Anfragen der Unternehmen wurden direkt an die *Agglomeration* gerichtet oder von der Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg übermittelt.

Sozioökonomisches Profil der Agglomeration

Die *Agglomeration* hat eine neue Datenerhebung zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung durchgeführt, die hauptsächlich auf den Daten des *Bundesamts für Statistik (nachstehend BFS)* beruht. Eine Zusammenfassung dieser Analyse ist auf der Website der Agglomeration verfügbar. Nach den letzten verfügbaren Daten des *BFS* (2018) entfallen 41 % der Arbeitsplätze im Kanton Freiburg auf die *Agglomeration*. Die Anzahl der *Vollzeitäquivalente (nachstehend VZÄ)* betrug 47'655 VZÄ, während die Gesamtzahl der Arbeitsplätze unabhängig von der Beschäftigungsquote die Summe von 63'133 Einheiten erreichte.



KMU-Trophäe 2021



Die Preisverleihung der KMU-Trophäe 2021 (www.trophee-pme.ch) fand am 17. November 2021 statt. Mehr als 200 Personen haben an dieser Veranstaltung teilgenommen, der von den Unternehmen, den verschiedenen Wirtschaftspartnern, den Jury-Mitgliedern sowie der politischen Vertretung der *Mitgliedsgemeinden* ein gutes Feedback bescheinigt wurde. Auch für die dritte Ausgabe des vom *Vorstand* ins Leben gerufenen KMU-Preises beurteilte die Jury zahlreiche Bewerbungen nach festgelegten Kriterien. Anlässlich der Ausgabe 2021 wurde den Unternehmen BComp (KMU), das im Bereich der Verbundstoffe aus Naturfasern aktiv ist, und P'tit Gourmet (Gewerbeunternehmen), das Caterings anbietet, ein Preis verliehen.

Neben einer ausführlichen Medienberichterstattung über die vier Finalisten wurde für alle nominierten Unternehmen ein Werbefilm gedreht und die beiden Gewinner der KMU-Trophäe 2021 erhielten zusätzlich einen mit 10'000 Franken dotierten Preis. Die nächste Ausgabe der KMU-Trophäe ist für das Jahr 2023 vorgesehen.



Die Gewinner: Bcomp (KMU) und P'tit Gourmet (Gewerbeunternehmen), gefolgt von Up to you und AromaCos
Foto: Dominique Bersier

Unternehmertreffen

Das jährliche Unternehmertreffen fand am 13. Oktober 2021 statt. Das Thema dieser Veranstaltung legte den Schwerpunkt auf den Immobilienmarkt. Bei dieser Gelegenheit präsentierte Wüest Partner SA die Ergebnisse einer Studie über den Immobilienmarkt der Agglomeration Freiburg. Dieses Unternehmen führte eine Studie zu diesem Thema für die *Agglomeration* durch. Laut den aktualisierten Daten wird seit 2017 eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums beobachtet, die stärker ist als der kantonale oder Schweizer Durchschnitt. Auf der anderen Seite steigt der Anteil der leerstehenden Wohnungen, hauptsächlich bei den Mietwohnungen. Was die Gewerbeflächen betrifft, wurden mehrere interessante Beispiele für Handwerks- und Industrietätigkeiten aufgezeigt, die die Bodennutzung optimieren.



Tagung zum Immobilienmarkt vom 13.10.2021
Foto: Agglomeration

3.1.4 Beteiligung an externen Organisationen

Effort Fribourg SA

Der *Vorstand* vertritt die *Agglomeration* im Verwaltungsrat der Firma Effort Fribourg SA. Diese Gesellschaft, die sich zu 100 % im Besitz der Stadt Freiburg befindet, vergibt Darlehen in Form von Mikrokrediten von bis zu 30'000 Franken zur Unterstützung des Aufbaus oder der Entwicklung kommerzieller und handwerklicher Unternehmungen sowie auch von Projekten oder Aktivitäten im Dienstleistungsbereich der Stadt Freiburg. Im Jahr 2021 haben die Vertreterinnen und Vertreter der *Agglomeration* an drei Sitzungen teilgenommen, wobei über verschiedene Projektvorschläge und Förderanträge entschieden wurde.



Unterstützung von Start-Ups

Die *Agglomeration* unterstützte Fri Up, das offizielle Unterstützungsorgan für neue Unternehmen im Kanton Freiburg. Alle regionalen Verbände, einschliesslich der *Agglomeration*, die unter der Schirmherrschaft des *NRP*-Programms zusammengeschlossen sind, beteiligen sich an der Finanzierung von Fri Up. Der finanzielle Beitrag der *Agglomeration* beläuft sich auf 5000 Franken pro Jahr. Mit diesem Engagement bekräftigt die *Agglomeration* ihre Unterstützung für Start-up-Unternehmen und insbesondere für jene in ihrem Gebiet. Der *Vorstand* stellte die Vertretung der *Agglomeration* im Selektionskomitee sicher. 2021 hat der *Vorstand* an vier Sitzungen dieses Komitees teilgenommen. Sieben Unternehmen mit Sitz in der *Agglomeration* wurden für mehrere Monate in das Coaching-Programm von Fri Up aufgenommen.

Innoreg FR

Innoreg FR koordiniert die *Neue Regionalpolitik (nachstehend NRP)* des Kantons Freiburg. Die *NRP* ist ein vom Bund mit Hilfe der Kantone initiiertes Impulsprogramm, das Innovationen mit Förderbeiträgen in Form von Darlehen oder nicht rückzahlbaren Zuschüssen fördert. Im Fokus stehen die Industrie und der Tourismus. Mit den anderen Regionalverbänden des Kantons ist auch der *Vorstand* bei der regionalen Plattform *INNOREG FR* vertreten.

2021 fanden vier Koordinationssitzungen statt, die dem Austausch über neue Projekte gewidmet waren. So erhielt die *Agglomeration* einen jährlichen *NRP*-Beitrag von 16'000 Franken.



3.2 Touristischer Bereich

Die Tourismusförderung wird mit einem Leistungsvertrag an *Freiburg Tourismus und Region (FTR)* delegiert. Das Jahr 2021 kommt auf den ersten Blick dem Jahr 2020 gleich. Es wurde denn auch von der Pandemie geprägt, fiel aber touristisch gesehen ganz ordentlich aus. Die eher positive Bilanz hängt aber vom betrachteten Tourismussektor ab.

Was die Tagesausflüge betrifft verzeichnete die Region Freiburg in Anbetracht der späten Öffnung der Restaurants und Besichtigungsorte ein gutes Jahr. Einige Ergebnisse erreichten sogar das Niveau von 2019, dem vorpandemischen Rekordjahr. Die Besucherzahlen lagen aber in jedem Fall über jenen von 2020, was auf eine Erholung hindeutet.

Der Individualtourismus zeigt eine widersprüchlichere Entwicklung. Auf nationaler Ebene geht es ihm gut, aber die anderen gewöhnlichen Tourismusbereiche stehen im besten Fall still oder gehen zurück. Betrachtet man den Geschäftstourismus, den Gruppentourismus oder den internationalen Tourismus, ist 2021 ein schlechtes bis sehr schlechtes Jahr. Auf struktureller Ebene litten besonders die Hotelbranche und die Aufnahmekapazität der Destination unter der Pandemie, weil ein grosses Hotel geschlossen wurde. Der daraus folgende Attraktivitätsverlust könnte fortbestehen.

Freiburg Tourismus arbeitete im vergangenen Jahr im Rahmen des *NRP*-Projekts «ADN 1606» an der Entwicklung von Produkten, die das mittelalterliche Erbe der Stadt Freiburg aufwerten. Die Tourismusorganisation der Region erfüllte ansonsten ihre Empfangsaufgaben an ihren Schaltern oder mit dem Engelprogramm, das 2021 wieder gestartet wurde. Eine Studie, die auf einen kostenlosen ÖV für die Gäste abzielt, wurde im Verlauf dieses Jahres ebenfalls geprüft, ohne dass ein dauerhaftes Finanzierungsmodell gefunden werden konnte.

Mehr Informationen auf www.freiburgtourismus.ch.

3.3 Bereich kulturelle Aktivitäten

3.3.1 Legislaturwechsel und Wahl der Mitglieder der Kulturkommission

Der *Vorstand* präsentierte in seiner Botschaft vom 7. Oktober 2021 zuhanden des *Rats* eine Liste mit zwölf Mitgliedern, die die Freiburger Kulturkreise vertreten, für die Wahl in die *KultK* der Legislatur 2021–2026. Zur Erinnerung: Die Hauptfunktion der *KultK* besteht in der Stellungnahme zuhanden des *Vorstands* zu den Beiträgen an Kulturvereine gemäss den Modalitäten der Regelung der *Agglomeration*.

Der Grossteil der zwölf Mitglieder der *KultK* der Legislatur 2016–2021 haben den Wunsch ausgedrückt, ihren Auftrag bei der Agglomeration als Fachperson für verschiedene Kulturbereiche weiterzuführen und haben sich für die *KultK* der Legislatur 2021–2026 beworben. Fünf von ihnen

wünschten, das Mandat abzugeben. Fünf qualifizierte Personen haben sich für ihre Nachfolge angeboten und ihr Interesse für die Kulturförderung der *Agglomeration* ausgedrückt. Abhängig von der Erfahrung jeder Person und dem Kriterium der Vertretung der Kunstbereiche, deren regionale Kulturtätigkeit von der *Agglomeration* finanziell unterstützt werden kann, führte die *KultK* eine erste Auswahl durch. Die von ihren Kolleginnen und Kollegen empfohlenen Kandidaturen wurden dem *AF* vorgestellt, der die Auswahl bestätigte. Der *Rat* hat den Vorschlag des *Vorstands* mit der folgenden Zusammensetzung gutgeheissen: die Wiederwahl der sieben Mitglieder der Legislatur 2016–2021, das heisst Antonio Bühler (Givisiez, Mitgründer des Freiburger Tanzensembles *Da Motus*!), Samuel Guillaume (Freiburg, Regisseur), Catherine Liechti (Freiburg, Malerin und Dozentin für Gestaltung und Kunst an der Pädagogischen Hochschule Freiburg), Pierre-Georges Roubaty (Villars-sur-Glâne, pensionierter Musiklehrer der PH-FR und der Universität Freiburg), Sandra Sabino (Freiburg, Absolventin der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg, Kommunikations- und Medienverantwortliche der Stiftung *Equilibre et Nuithonie*), Martine Wolhauser-Panchard (Marly, Fotografin und Lehrerin am Kollegium Heilig Kreuz sowie Dozentin an der Hochschule für Technik und Architektur von Freiburg), Jean-Luc Waeber (Ecuvillens, freischaffender Musiker, Solist beim Ensemble *Orlando* und beim Vokalensemble von Lausanne, Leiter des Kirchenchors von Ecuvillens-Posieux und des Chors der Universität und der *Jeunesses Musicales* von Freiburg) und die Wahl von fünf neuen Personen, das heisst Juan Diaz (Freiburg, Ökonom in Ausbildung, ehemaliger Verwalter des Theaters *Nuithonie*, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kulturamts der Stadt Freiburg), Tatjana Erard (Freiburg, Schriftstellerin), Véronique Piller (Corminboeuf, Musikerin und Lehrerin am Konservatorium von Freiburg), Patrick Boschung (Düdingen, Administrator des Tonvereins *Bad Bonn*) und Simon Gabaglio (Matran, Abschluss in Psychologie und Abschluss *DESS* in Kriminologie der Universität Lausanne, stellvertretender Dienstchef des Amtes für Justizvollzug und Bewährungshilfe [JVBHA] des *Staats Freiburg*, Mitglied des *Vorstands* der Legislatur 2016–2021 und Präsident der *KultK* bis 2021).

Zum Präsidenten der *KultK* ernannte der *Vorstand* Christophe Pierret, Gemeinderat von Matran, Mitglied des *AF* und Verantwortlicher für die Kulturförderung und Vorstandsmitglied für die Legislatur 2021–2026.

3.3.2 Stellungnahmen der *KultK* und Beschlüsse des *Vorstands*

2021 folgte der *Vorstand* in rund 95% den Vorprüfungsbescheiden der *KultK* für jährliche und ausserordentliche Subventionsgesuche, die zur Prüfung vorlagen. Die *KultK* setzte sich 2021 aus zwölf Mitgliedern zusammen und gilt als beratendes Gremium. Ihre Stellungnahmen werden an die Mitglieder des *AF* geschickt, der ihre Übereinstimmung mit den geltenden Regeln prüft, ehe er den Bescheid mit seinem Standpunkt an den *Vorstand* weiterleitet.

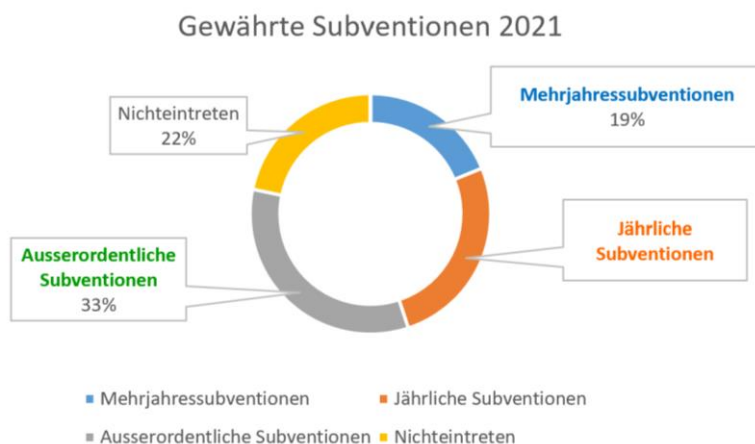
Im Verlauf des Jahres 2021 versammelte sich die *KultK* sieben Mal zu ordentlichen Sitzungen im Plenum und führte aufgrund der Pandemie eine elektronische Beratung durch. Fast 56 Anfragen für jährliche und ausserordentliche Subventionen wurden gemäss den Bedingungen und Kriterien der Regeln zuhanden des *Vorstands* geprüft. Zusätzlich beurteilte die *KultK* im Rahmen der Neuverhandlung der Mehrjahressubventionen für den Zeitraum 2022 bis 2024 dreizehn Vereine, die im vorangehenden Beitragszeitraum 2019–2021 einen Beitrag erhielten. Sie schlug zudem vor, diesen vier neue Vereine hinzuzufügen.

Parallel dazu wurden 2021 drei Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich aus einer Delegation der *KultK* zusammensetzten. Während die eine die institutionellen Überlegungen bezüglich einer Unterstützung des Kulturschaffens mit einer finanziellen Beteiligung an den Aufführungskosten weiterführte, befasste sich die zweite mit der Veranstaltung des ersten kulturellen Nachwuchsförderpreises und die dritte mit der Neudefinition der Beurteilungskriterien für die Gewährung der Mehrjahressubventionen. Der *Vorstand* bestätigte die durchgeführten Arbeiten dieser drei Arbeitsgruppen.

Der disziplinübergreifende Leitungsausschuss, der 2020 gebildet wurde, um die Studie des Zentrums für die Evaluation und Entwicklung der Politik der öffentlichen Hand *ceVade* (www.cevade.ch) zu begleiten, deren Ziel die Beantwortung eines Vorstosses im *Rat* war, der auf eine Übernahme der Aufgaben des Gemeindeverbands *Coriolis Infrastrukturen* durch die *Agglomeration* abzielte, versammelte sich zu einem Workshop über die Herausforderungen der Kulturförderung in der *Agglomeration*, um dem *Vorstand* seine Empfehlungen zu übermitteln. In

Anbetracht der Ungewissheit aufgrund der institutionellen Ausgangslage wurde die Antwort auf diese Motion auf Frühling 2022 verschoben.

Darüber hinaus waren fünfzehn Finanzierungsanfragen Gegenstand eines Nichteintretens des Aufgabenbereichs der Förderungen, was im Vergleich mit 2020 eine Zunahme von 36 % darstellt. Die Nichteintretensbeschlüsse stellen 22 % aller 2021 eingereichten Subventionsgesuche dar.



3.3.3 Mehrjährige Kultursubventionen für den Zeitraum 2019–2021

Dreizehn Kulturvereine erhielten gemäss den Beschlüssen des *Vorstands* vom 27. September 2018 für den Zeitraum 2019–2021 eine Mehrjahressubvention. Das Jahresbudget für die Gewährung dieser dreijährlichen Subventionen ist mit einer Dotation von 1'630'000 Franken versehen. Dieser Betrag ist mit demjenigen von 2020 identisch. 2021 stellte diese Kategorie 74 % des gesamten Kultursubventionsaufwands dar. Der *Vorstand* gewährte diesen Beitragsempfangenden 2019 eine globale Budgeterhöhung von 6 % im Vergleich zu den mehrjährigen Beiträgen, die im vorausgegangenen Zeitraum (2016–2018) gewährt wurden.



Festival Les Georges 2021 – Mauvais Œil
Foto : Nikita Thévoz

Entwicklung und Beträge der Vorstandsbeschlüsse zugunsten der begünstigten Kulturvereine, Zeitraum 2019–2021

Kulturvereine	2018 ausbezahlte Beträge	2019 ausbezahlte Beträge	Beträge Voranschlag 2020	Beträge Voranschlag 2021
Tonverein Bad Bonn, Düdingen	100'000	110'000	110'000	110'000
Belluard Bollwerk International, Freiburg	160'000	165'000	165'000	165'000
Les Concerts de l'Avent von Villars- sur-Glâne	30'000	30'000	30'000	30'000

Internationales Filmfestival Freiburg	175'000	180'000	180'000	180'000
Internationales Festival Geistlicher Musik, Freiburg	100'000	110'000	110'000	110'000
Fri Art, Freiburg	130'000	140'000	140'000	140'000
Fri-Son, Freiburg	175'000	185'000	185'000	185'000
La Spirale, Freiburg	125'000	125'000	125'000	125'000
Le Nouveau Monde, Freiburg	140'000	140'000	140'000	140'000
Fondation Nouvel Opéra Fribourg / Neue Oper Freiburg (NOF) – Zusammenschluss der Opéra de Fribourg und der Opéra Louise	Opéra de Fribourg 100'000	NOF 115'000	115'000	115'000
Internationales Folkloretreffen Freiburg	95'000	100'000	100'000	100'000
Konzertgesellschaft Freiburg	85'000	90'000	90'000	90'000
Fondation du Théâtre des Osses, Givisiez – Centre dramatique fribourgeois	130'000	140'000	140'000	140'000
Total der Mehrjahressubventionen	1'545'000	1'630'000	1'630'000	1'630'000

3.3.4 Neuverhandlung der Mehrjahressubventionen für den Zeitraum von 2022 bis 2024

Am Ende eines Beurteilungsverfahrens, das zusammen mit den *KultK*-Mitgliedern von April bis November 2021 gemäss den geltenden Kriterien durchgeführt wurde, bestätigte der *Vorstand* den Status von dreizehn Kulturvereinen, die im Zeitraum 2019–2021 Mehrjahressubventionen erhielten. Dieser Kreis wurde mit dem Eintritt von vier neuen Strukturen von regionaler Bedeutung vergrössert, die den Beurteilungsparametern der Fachpersonen entsprechen: der Verein BDmania (Belfaux-Corminboeuf) für das Internationale Comic-Festival; Les Georges (Freiburg) für das Sommerfestival von Freiburg; der Verein Kultur im Podium für sein Jahresprogramm im Rahmen des Podiums von Düringen; und der Verein Theater in Freiburg für seine Theatersaisons in der Sprache Goethes. Das durch Vorstandsbeschluss gewährte Jahresbudget für den Zeitraum 2022–2024 beläuft sich ab 2022 auf 1'930'000 Franken, was einer Erhöhung um 18,4 % im Vergleich zur Vorperiode 2019–2021 entspricht.

Durch Vorstandsbeschlüsse gewährte Subventionsbeträge für die begünstigten Kulturvereine für den Zeitraum 2022–2024

Kulturvereine	Beträge 2021 (CHF)	Jahresbeträge 2022/2023/2024 (CHF)
Tonverein Bad Bonn, Düringen	110'000	125'000
Belluard Bollwerk International, Freiburg	165'000	180'000
Les Concerts de l'Avent von Villars-sur-Glâne	30'000	30'000
Internationales Filmfestival Freiburg	180'000	180'000
Internationales Festival Geistlicher Musik, Freiburg	110'000	110'000
Fri Art, Freiburg	140'000	140'000
Fri-Son, Freiburg	185'000	206'500
La Spirale, Freiburg	125'000	125'000
Le Nouveau Monde, Freiburg	140'000	140'000
Fondation Nouvel Opéra Fribourg / Neue Oper Freiburg (NOF)	115'000	130'000
Internationales Folkloretreffen Freiburg	100'000	116'000
Konzertgesellschaft Freiburg	90'000	90'000
Fondation du Théâtre des Osses, Givisiez – Centre dramatique fribourgeois	140'000	140'000

BDmania Belfaux-Corminboeuf neu hinzugekommen		22'500
Les Georges – neu hinzugekommen		110'000
Kultur Im Podium, Düdingen – neu hinzugekommen		35'000
Theater in Freiburg – neu hinzugekommen		50'000
Total der Mehrjahressubventionen	1'630'000	1'930'000

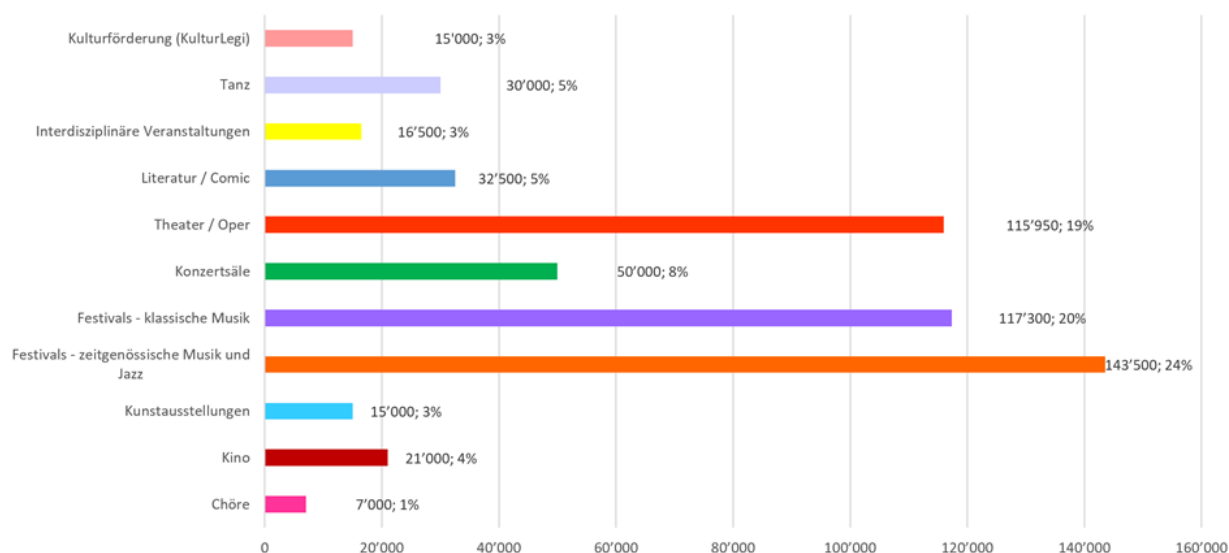


Festival Belluard Bollwerk International 2021 – DOM
Foto: Julie Folly

3.3.5 Ordentliche jährliche und ausserordentliche Subventionen

2021 stand ein Jahresbudget von 575'500 Franken für die Zuweisung der jährlichen und ausserordentlichen Subventionen zugunsten der regionalen professionellen Kulturschaffenden zur Verfügung. Zu diesem Betrag kommen die freiwilligen Kulturbeiträge von sieben Nichtmitgliedsgemeinden: Autigny, Ependes, Grolley, La Brillaz, La Sonnaz, Pierrafortscha, Schmiten, für einen Bruttobetrag von 14'631 Franken. Der *Vorstand* hat diesen Betrag für 40 Kulturprojekte sowie die KulturLegi-Karte von Caritas Freiburg verwendet, um die Initiativen der Kulturschaffenden sicherzustellen, die dem Reglement für die Anerkennung von kulturellen Angelegenheiten von regionaler Bedeutung entsprechen.

Verteilung der ordentlichen jährlichen und ausserordentlichen Subventionen 2021



Jahressubventionen und ausserordentliche Subventionen 2021
Gewährter Gesamtbetrag 2021: CHF 563'750

2021 erhielt der Bereich zeitgenössische Musik und Jazz mit einem Betrag von 143'500 Franken den Grossteil der Unterstützung, was 24 % des Budgets für ordentliche jährliche und ausserordentliche Subventionen entspricht.

Zwei Kulturbereiche sind hier hinzuzurechnen (jährliche und ausserordentliche Subventionskategorien): Es handelt sich um die Kategorien klassische Musik und Jazz (20 %) und Theater-Oper (19 %). Der Beitrag für Konzertsäle erreicht mit 8 % der gewährten Unterstützung den vierten Platz, gefolgt von einer Schar weiterer unterstützter Bereiche, wie: Tanz 5 % des Jahresbudgets, Literatur und Comic 5 %, Filmkulturangebote 4 %, Kunstausstellungen 3 % und interdisziplinäre Veranstaltungen 3 %. Im Ganzen wird ein Rückgang der Zahl der unterstützten Projekte verzeichnet. Die Coronakrise, unter der seit 2020 alle Aktivitäten leiden, führte weiter zu zahlreichen Absagen oder Verschiebungen.



Max Jendly Big Band 2021 - Matthieu Michel
Foto: Moreno Gardenghi

Schliesslich stellt die spezifische Unterstützung an Chöre 1 % der gewährten Subventionen dar, wobei die *Agglomeration* nur professionelle Projekte finanziell unterstützt. Denn der *Vorstand* hat im Einvernehmen mit der Vertretung des Kulturrats der Stadt Freiburg und im Rahmen eines Entflechtungsprozesses beschlossen, dass die Aktivitäten der Laienchöre grundsätzlich nur noch von der Gemeinde unterstützt werden, in der sie ihre Niederlassung haben. Dies bezieht sich auch auf ausserordentliche Projekte, die auf ihrem Gebiet durchgeführt werden. So bestätigte der *Vorstand* im Rahmen dieser Verteilung die Unterstützung des Ensembles Pro Orlando und des Chors ARSIS im Jahr 2021.

Mit der Entflechtung sollen die Verfahren für die Kulturschaffenden vereinfacht werden, damit sie es im Rahmen der Finanzierung ihrer kulturellen Aktivitäten nur mit einer Ansprechpartnerin zu tun haben. Parallel dazu geht es auch darum, eine doppelte Prüfung der Gesuche zu vermeiden (Stadt Freiburg und *Agglomeration*).



Literarische Begegnungen TEXTURES
Foto: Julien James Auzan

Als erstes gilt es in diesem Sinn, zwischen professionell und von Laien durchgeführten Kulturaktivitäten zu unterscheiden, wobei auch die lokale oder regionale Dimension des für das Publikum bestimmten Angebots berücksichtigt wird. Eine historische Unterstützung oder eine Unterstützung, die an bestimmte Konfigurationen des kulturellen Angebots geknüpft ist, werden im Rahmen dieses Klärungsverfahrens nur marginal in Erwägung gezogen.

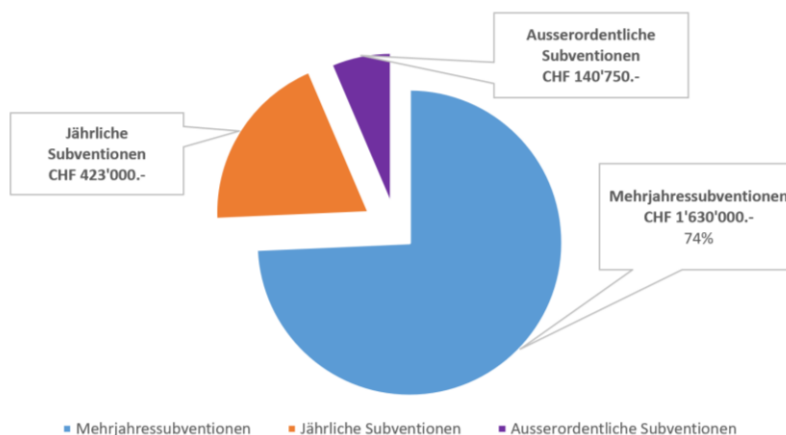
Die *Agglomeration* ist seit 2021 die einzige Ansprechpartnerin für die nachfolgenden Kulturvereine, die eine jährliche Subvention beziehen: Deutschfreiburgische Theatergruppe (DFTG); Verein Tanzfest Freiburg; Pro Orlando; EclatsConcerts; Museumsnacht; Académie d'Orgue von Freiburg.



Literarische Begegnungen TEXTURES
Foto: Julien James Auzan

3.3.6 Verteilung der an Kulturschaffende gewährten Subventionen 2021 nach Kategorie

Die Verteilung der Subventionssumme nach Kategorien zeigt, dass mit 74 % des gesamten Kulturförderungsbudgets 2021 der *Agglomeration* der Grossteil des Budgets auf Vereine entfällt, die Mehrjahressubventionen erhalten. Dementsprechend stellten die ordentlichen jährlichen Subventionen 19% und die ausserordentlichen Subventionen noch 7% des 2021 verfügbaren Kulturbudgets dar.



Gewährte Beiträge nach gewährter Subventionsart 2021
Zugewiesener Gesamtbetrag: CHF 2'193'750

Mehrjahressubventionen 2021 / 13 begünstigte Kulturvereine

Kulturvereine	Beträge
Tonverein Bad Bonn	CHF 110 000
Belluard Bollwerk International	CHF 165 000
Concerts-de-l'Avent von Villars-sur-Glâne	CHF 30 000
Filmfestival Freiburg	CHF 180 000
Festival Geistlicher Musik	CHF 110 000
Fri Art, Kunstzentrum von Freiburg	CHF 140 000

Fri-Son	CHF 185 000
La Spirale	CHF 125 000
NOF (Neue Oper Freiburg)	CHF 115 000
Le Nouveau Monde	CHF 140 000
Théâtre des Osses	CHF 140 000
Internationales Folkoretreffen	CHF 100 000
Konzertgesellschaft	CHF 90 000
Total Mehrjahressubventionen 2021	CHF 1 630 000

Ordentliche Jahressubventionen 2021 / 17 begünstigte Kulturvereine und KulturLegi der Caritas Freiburg

Kulturvereine	Beträge (CHF)	Bemerkungen
BDmania (Biennale)	18 000	Zweijährig
Kellerpoche Theater	8 000	
La Lanterne Magique	11 000	
Le Bilboquet	20 000	
Orchestre des Jeunes de Fribourg	35 500	50. Jubiläum
Die Zauberlaterne	10 000	
Theater in Freiburg – Theaterausschuss (DFAG)	46 000	
Kultur im Podium	30 000	
ADMA – Musique Ancienne	8 000	
Deutschfreib. Theatergruppe DFTG	5 500	Entflechtung Stadt FR
Tanzfest – AFDDF	30 000	neuer Verein
Pro Orlando	7 000	
MUSICA Virtuosa – Festival du Lied	0	Festival verschoben
EclatsConcert	10 000	Entflechtung Stadt FR
Académie d'Orgue de Fribourg	14 000	Entflechtung Stadt FR
Museumsnacht	0	Veranstaltung verschoben
Caritas – KulturLegi	15 000	Vereinbarung
Les Georges	100 000	
International Piano Series	35 000	10. Jubiläum
SMEM	20 000	
Total Jahressubventionen 2021	423 000	18 Beiträge mit KulturLegi

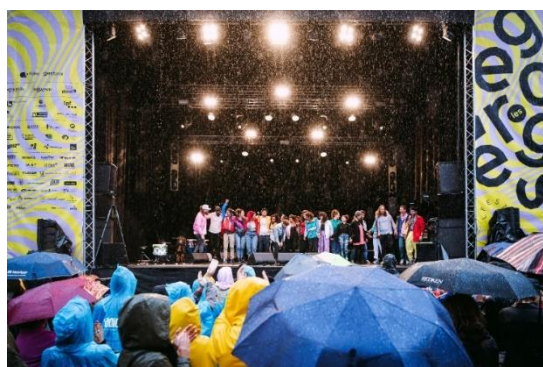
Ausserordentliche Subventionen 2021 / 23 begünstigte Kulturvereine

Kulturvereine	Beträge (CHF)	Bemerkungen
AOCSM – Konzerte St. Michael	8 800	Entflechtung Stadt FR
FriScènes Festival de Théâtre	15 000	Entflechtung Stadt FR
Neujahrskonzerte Düdingen	0	Veranstaltung verschoben
Chor ARSIS	0	Konzerte verschoben
Midi Théâtre	5 000	
Kunstraum WallRiss – Espace Wallstreet	10 000	
Stiftung Bindschedler	8 000	Marionettentheater
Les Amies des Marronniers	7 350	
Ensemble Diachronie	4 000	
MJBB	12 000	

Nouvelles Créations	5000	
Le Magnifique Théâtre	6000	
Salon du Livre Romand – Textures	13 000	Entflechtung Stadt FR
L'Épître	1 500	
Cie Citrons Sonnés	7 500	
Festiwald Marly	3 000	
Quatuor Essor	2 000	
UpJazz – NEU	2 500	
BlackMilonga – NEU	1 000	
Les Diptik – NEU	6 000	
Le Groupe Sauvage – NEU	3 500	
FriMuse – NEU	3 000	
Cie IDA – NEU	1 600	
Ciné3D – NEU	10 000	
Fri Art	5 000	Jubiläum
Total ausserordentliche Subventionen 2021	140'750	23 Zuweisungen

3.3.7 Aufrechterhaltung der Subventionen für Kulturschaffende im Jahr 2021

Wie das Jahr 2020 wurde 2021 weiter von der Schatten überschattet. Der *Vorstand* hat deshalb die 2021 gewährten Subventionen für professionelle Kulturvereine und Kultureinrichtungen in Freiburg aufrechterhalten, die ihre Tätigkeit aufgrund der Empfehlungen der Gesundheitsbehörden nicht aufrechterhalten konnten. Dieser Entscheid betraf in erster Linie jene Vereine, die Mehrjahressubventionen erhalten. Was die professionellen Vereine betrifft, die jährliche und ausserordentliche Subventionen erhalten, wurde der Beitrag in zweimal ausbezahlt: eine erste gesicherte Auszahlung von 70 % der gewährten Subvention und danach die verbleibenden 30 % bei der Bestätigung von mindestens 50 % des angekündigten Programms. Ende 2021 haben nur drei von vierzig Vereinen aufgrund der Kürzung ihres Angebots im Jahr 2021 nicht den gesamten gesprochenen Betrag erhalten.



Festival Les Georges 2021
Foto : Adrien Perritaz

Die Coronapandemie hatte 2021 trotzdem grosse Auswirkungen auf die regionale Kulturszene. Die Ungewissheit und die Präventionsmassnahmen konnten die Organisatorinnen und Organisatoren der Kulturveranstaltungen aber nicht entmutigen, die sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Publikum bewusst waren. Die eingesetzten öffentlichen Ressourcen ermöglichten einen Beitrag zur Umgestaltung der Veranstaltungen und zur nachhaltigen Sicherung der Strukturen, die durch diese Krise geschwächt wurden.

3.3.8 Kulturelle Aktivitäten aller Subventionskategorien (Mehrjahressubventionen, ordentliche Jahressubventionen und ausserordentliche Subventionen), die 2021 von der Agglomeration unterstützt wurden)

Ganz oben auf der Liste stehen Festivals und kulturelle Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Musik und des Jazz, die wie im Jahr 2020 den grössten Teil der finanziellen Unterstützung der *Agglomeration* erhalten, d. h. fast 32 % des Budgets (knapp 703'500 Franken). Zu dieser Kategorie gehören auch Institutionen, die Mehrjahressubventionen erhalten, wie Fri-Son, La Spirale, Le Nouveau Monde und Bad Bonn. An zweiter Stelle kommt der Bereich Theater und Oper mit einem Jahresbeitrag, der wie bereits 2020 fast 17 % der für die regionalen Kulturschaffenden bereitgestellten Mittel ausmacht (über 370'900 Franken).



Festival Friscènes 2021
Foto : Andreas Egger

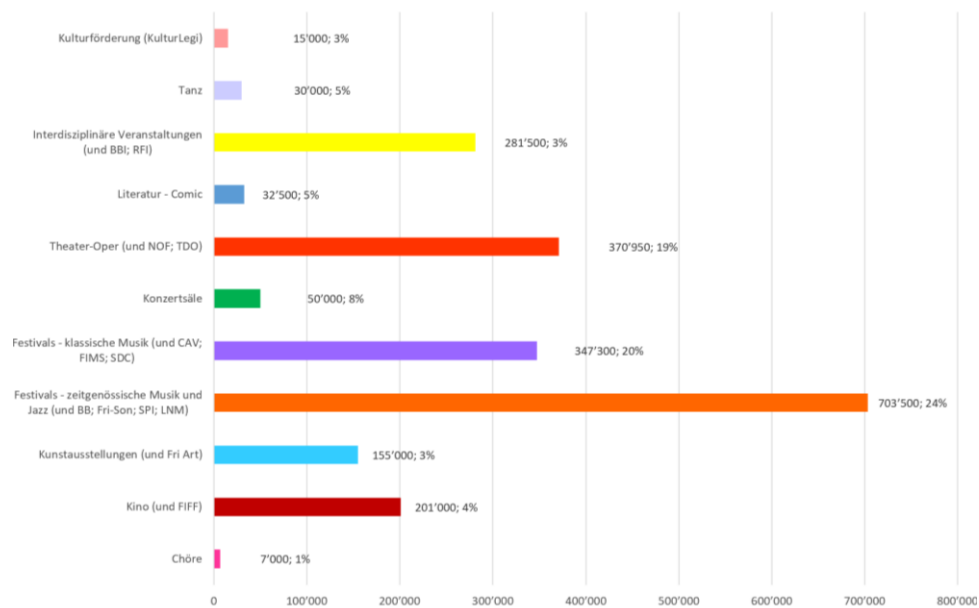
Der Bereich der klassischen Musikfestivals und die damit verbundenen Konzerte werden mit 16 % des Jahresbudgets unterstützt (347'300 Franken), was einer Zunahme von 0,5 % entspricht. Folgende Institutionen fallen ebenfalls unter diesen Bereich: das Internationale Festival Geistlicher Musik, die Konzertgesellschaft Freiburg und Les Concerts de l'Avent de Villars-sur-Glâne.

Die *Agglomeration* finanzierte 2021 zudem regionale Veranstaltungen, die verschiedene Kulturbereiche vermischen, wie das Belluard Bollwerk International und das Internationale Folkloretreffen von Freiburg, mit 13 % ihres Kulturförderungsbudgets (minus 1 %).

Der Betrag, der für das Kino und das Internationale Filmfestival Freiburg bewilligt wurde, blieb unverändert und beträgt 9 % des Kulturförderungsbudgets (201'000 Franken). Die Zuweisungen für Kunstausstellungen und Räume für zeitgenössische Kunst (Fri Art und WallRiss) belaufen sich wie 2020 auf 7 % der verfügbaren Mittel (155'000 Franken). Schliesslich wurden Konzertsäle (ohne Mehrjahressubventionen) mit 2 % des Budgets 2021 unterstützt, was einer leichten Zunahme entspricht.

Es lässt sich auch feststellen, dass die Bereiche Tanz, Literatur/Comics, Chöre und Museen mit einer durchschnittlichen Zuweisung von je 1 % der 2021 zur Verfügung stehenden Mittel die am wenigsten geförderten Bereiche in Bezug auf die regionale Kulturförderung darstellen. Diese Situation offenbart jedoch die Natur der Kulturprojekte, die von den professionellen Kulturschaffenden im Agglomerationsperimeter entwickelt werden. Es werden tatsächlich verhältnismässig weniger Subventionsgesuche für kulturelle Aktivitäten in den Bereichen Literatur oder Tanz als für Musikprojekte oder Theateraufführungen gestellt. Darüber hinaus werden gemäss der im Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (KAG, Mai 1991) verankerten Rollenverteilung die Bereiche Kulturschaffen und Museumseinrichtungen in erster Linie vom *Staat Freiburg* unterstützt. Was die regionalen Chöre betrifft, so setzen sich diese hauptsächlich aus Laien zusammen.

Für das Kulturschaffen ist gemäss geltender Gesetzgebung der *Staat Freiburg* zuständig. So wird es von der *Agglomeration* nur indirekt mit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten der aus kreativen Projekten entstehenden Darstellungen oder kulturellen Animationen unterstützt. So wurde professionellen Kulturvereinen im Jahr 2021 im Rahmen von Theater-, Musik- oder Tanzaufführungen ein Betrag von knapp 47'450 Franken gewährt (d. h. 8,4 % des Budgets für jährliche und ausserordentliche Subventionen).



Verteilung der mehrjährigen, jährlichen und ausserordentlichen Subventionen im Jahre 2021
Gewährter Gesamtbetrag 2021: CHF 2'193'750

3.3.9 Unterstützung für Projekte von nationaler Bedeutung

Am Rande der Finanzierung von kulturellen Anlässen von regionaler Bedeutung unterstützte der *Vorstand* das 8. Schweizer Theatertreffen finanziell, das vom 7. bis 9. Mai 2021 in einer reduzierten Form zum ersten Mal in Freiburg stattfand. Diese Veranstaltung macht mit einem ausgewählten Programm von Produktionen aus allen Sprachregionen die künstlerische, sprachliche und kulturelle Vielfalt des Schweizer Theaterschaffens eines Jahres sichtbar. Das Theatertreffen ist eine jährliche Veranstaltung für ein lokales Publikum, für Fachpersonen, Studierende, Schulen, Theaterfachleute sowie für die Medien aus allen Regionen des Landes.

Gemäss den Beschlüssen des Bundesrats vom 14. April 2021 erarbeiteten die Organisatorinnen und Organisatoren des Schweizer Theatertreffens ein Hybrid-Programm mit Veranstaltungen mit Publikum, Angeboten im Internet sowie mit einem Programm von neun Stücken im Rahmen eines Wandermobils, das vor den verschiedenen Partnertheatern Halt machte. Diskussionsrunden und Live- oder Streaming-Workshops versammelten zudem die Bühnenschaffenden. Für die französischsprachigen Schulen wurde das Stück *Wouah!* von Nicole Seiler in das Programm aufgenommen.



Schweizer Theatertreffen 2021
Fotos: Philippe Pache



3.3.10 Verleihung des ersten kulturellen Nachwuchsförderpreises

Der *Vorstand* verleiht den für die Förderung der Entwicklung besonders innovativer oder noch unbekannter professioneller Kultureinrichtungen oder -projekte in der Freiburger Kulturlandschaft geschaffenen Preis in Höhe von 5000 Franken an einen Kulturverein, der das Nachwuchskriterium erfüllt. Die seit 2020 geltende Richtlinie schreibt vor, dass der von den Mitgliedern der *KultK* ausgewählte Preisträger nicht mehr als fünf Spielzeiten oder Veranstaltungen produziert haben darf und im Prinzip seit nicht mehr als sieben Jahre im Perimeter der *Agglomeration* tätig ist. So richtet der *Vorstand* seine Aufmerksamkeit auf neue professionelle Kulturinitiativen. Da dem kulturellen Nachwuchsförderpreis kein Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen vorausgeht, ist seine Vergabe eine freudige Überraschung für die preisgekrönte Vereinigung. 2021 ging der kulturelle Nachwuchsförderpreis an die Cie Marjolaine Minot für ihre Darbietung «La poésie de l'échec».

Der *Vorstand* zeichnete die einzigartige und disziplinübergreifende Performance aus, die Marjolaine Minot und Günther Baldauf mit einem Kollektiv aufstrebender Künstlerinnen und Künstler geschaffen haben und die mit einer surrealen Szenografie die Komik des Burlesque-Films mit der Live-Musik eines Beat-Boxers verbindet. Das Stück verherrlicht das Thema des Scheiterns und wird von jungen Talenten, Absolventinnen und Absolventen der Accademia Teatro Dimitri, mit Bravour und Humor gespielt. Diese Darbietung wurde 2021 vom *Vorstand* ausgezeichnet.



Preisträgerin des kulturellen Nachwuchsförderpreises: Cie Marjolaine Minot
«La Poésie de l'échec»

3.3.11 Jährliche Vereinbarung mit Caritas Freiburg für die KulturLegi

Die *Agglomeration* finanziert die KulturLegi seit 2011 mit einer Vereinbarung, die jedes Jahr neu mit Caritas Freiburg verhandelt wird. Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis, mit dem Rabatte für Kultur-, Sport- und Bildungsangebote erhalten werden (30 bis 70 % Rabatt, je nach Partner/in). Diese Jahreskarte ist kostenlos und wird nur an Personen mit bescheidenem Einkommen, an Sozialhilfeempfänger/innen und an Einelternfamilien in prekärer finanzieller Situation abgegeben. 2021 wurde das Dispositiv der KulturLegi auf alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ausgeweitet, unabhängig davon, ob sie in einer Partnergemeinde wohnen oder nicht.



2021 bestätigte der *Vorstand* seine Unterstützung für den Ausbau dieses Zugänglichkeitsvektors zugunsten des regionalen Kulturangebots. Um eine sinnvolle Verwendung der Mittel zu gewährleisten, ist der finanzielle Jahresbeitrag seit 2017 bei 15'000 Franken gedeckelt.

Trotz der Pandemie mit ihren Ungewissheiten verzeichnete der Erfolg der KulturLegi 2021 eine deutliche Beschleunigung. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung erfreulich, dass die Zahl der in der Agglomeration verteilten Karten von 558 Einheiten im Jahr 2020 auf 1408 im Jahr 2021 angestiegen ist, was einer zweieinhalbfachen Vervielfachung gleichkommt. Insgesamt wurden 2021 im gesamten Kantonsgebiet 2004 Karten ausgestellt. So zeigt die zunehmende Verarmung eines Teils der Freiburger Bevölkerung gerade während dieser Krise die Bedeutung der KulturLegi, die auch für armutsbetroffene Menschen ein breites Kultur- und Unterhaltungsangebot fördert und zugänglich macht.

Der *Vorstand* möchte auf das Engagement von Caritas Freiburg für die langfristige Verankerung der KulturLegi mit einer gemeinsamen Finanzierung durch die Loterie Romande und die Gemeinden für 2021 hinweisen.

Der *Vorstand* begrüsst zudem die unternommenen Marketingaktionen zugunsten der KulturLegi bei neuen Zielgruppen. Es ist anzumerken, dass 2021 die Eröffnung eines Caritas-Lebensmittelladens für KulturLegi-Inhaberinnen und -Inhaber einen grossen Beitrag zum Erfolg der Karte geleistet hat. Obwohl die KulturLegi in 82 Freiburger Gemeinden abgegeben wird, ist die Agglomeration Freiburg aus Überzeugung seit 2011 eine wichtige Finanzpartnerin.

Weitere Informationen auf www.kulturlegi.ch.

3.3.12 Unterstützung der Aktivitäten der Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles



Der *Vorstand* bestätigte 2021 seine Unterstützung für die Tätigkeit der *Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles* (nachstehend *Stiftung cma*). Diese unterstützt professionelle Künstlerinnen und Künstler aus der Westschweiz im Bereich der zeitgenössischen Musik. Mit ihrem Beitrag will die *Agglomeration* die Initiativen dieser Kulturstiftung fördern, die das Ziel verfolgt, die Westschweizer Kulturschaffenden zu beraten und zu unterstützen, ihre Arbeit bekannt zu machen, ihnen den Zugang zu einem spezifischen Ausbildungsprogramm zu ermöglichen sowie ihre musikalischen Kreationen in der Schweiz und international zu verbreiten. Dieser finanzielle Beitrag ist nicht mit einer Kultursubvention gleichgestellt. Es handelt sich um einen Jahresbeitrag.

Aufgrund der Pandemie, von der die Westschweizer Kulturkreise 2021 stark getroffen wurden, hat sich die *Stiftung cma* für die Schaffung eines einenden Solidaritätsnetzes eingesetzt, um den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren einen Echtzeitzugang zu den neuesten praktischen Informationen der Kulturförderungseinrichtungen und lokalen Behörden zu verschaffen. Die Plattform der *Stiftung cma* konnte so die Kunstschaffenden und ihre Strukturen über die von Bund und Kantonen eingeleiteten Hilfsmassnahmen informieren.

Die *Stiftung cma* verfolgte 2021 weitere Ziele in vier Ausrichtungen: die Bündelung der Ressourcen, die der zeitgenössischen Musik gewährt werden, die Netzwerke, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kunstschaffende und Fachleute und die Förderung der musikalischen Vielfalt. Mit der Unterstützung von Gemeinden, Kantonen und in Abstimmung mit dem Bund, insbesondere mit Pro Helvetia, begleitet diese Stiftung die Künstlerinnen und Künstler auch auf ihrem Weg zur Professionalisierung.

Die Bündelung der Kenntnisse und Informationen zum Export wurde 2021 mit spezifischen Programmen wie Cohorte (Netzwerk für den Austausch über Entwicklungs- und Exportstrategien in französischsprachige Gebiete) und mit der Netzwerkarbeit an Festivals, die hauptsächlich in Europa und in Quebec durchgeführt werden, weitergeführt. Die *Stiftung cma* arbeitet aktiv an der Bündelung der Kompetenzen für die Begleitung und Unterstützung der Kunstschaffenden auf nationaler Ebene. Dazu vertiefte sie den Austausch mit ihren Partnerinnen und Partnern jenseits des Röstigrabens und startete 2021 das Programm TransHelvétIQ.

Die *Stiftung cma* ist eine «gemischte» Organisation, die gleichzeitig von der öffentlichen Hand, von institutionellen Partnerinnen und Partnern und vom Privatsektor finanziert wird. In der Region Freiburg arbeitet sie mit folgenden Partnerinnen und Partnern zusammen: Stadt Freiburg, *Staat Freiburg*, Loterie Romande, Fri-Son, Le Nouveau Monde und Bad Bonn.

3.3.13 Beteiligung an der Commission Romande de Diffusion des Spectacles

Im Rahmen der im Februar 2012 unterzeichneten Vereinbarung der *Agglomeration* mit *Corodis* bestätigte der *Vorstand* 2021 die Jahresbeteiligung von 8625 Franken.

Der *Vorstand* beabsichtigt, seine Unterstützung zugunsten der regionalen Kulturschaffenden fortzusetzen, die Theater- und Choreografieproduktionen aufführen und exportieren. Der Beitrag der *Agglomeration* für das Jahr 2021 blieb unverändert. Er macht knapp 4 % des Beteiligungsbudgets aus, das die Westschweizer Mitgliedsstädte einzahlen (einschliesslich Biel



und die Stadt Bern, die 2021 beiträgt). *Corodis* wird zudem gemeinsam von den Kantonen (23,3 % des Gesamtbudgets) und der Loterie Romande (über 56 % des 2021 veranschlagten Aufwands) finanziert. Sie wird zudem von Beitragszahlenden wie dem Verein Label+ romand – arts de la scène, dem Verein *Sélection Suisse en Avignon* (nachstehend *SCH*) und Pro Helvetia unterstützt.

Die Unterstützung von *Corodis* wird nicht in Form einer Kultursubvention, sondern in Form von Jahresbeiträgen gewährt. Die Aufgabe von *Corodis* besteht darin, den Vertrieb und das Marketing von Westschweizer Aufführungen in der Schweiz und im Ausland zu erleichtern. Ihr Ziel ist weiter, professionellen Theater- und Choreografieproduktionen aus der Westschweiz durch eine Förderung der Anzahl Aufführungen zu helfen, ihre volle künstlerische Reife und einen optimalen Betrieb zu erlangen. Mit der finanziellen Unterstützung der Tournées leistet *Corodis* einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung der Informationen und zum Ausbau der Vernetzung, wobei sie die Darbietungen auch durch die Ausstrahlung über die Plattform www.corodis.ch fördert.

2021 beauftragte *Corodis* angesichts der Zunahme der Zahl der Schweizer Theater- und Balletttruppen die Hochschule für Wirtschaft ARC – Neuchâtel Délémont mit der Analyse des Bühnenkunstsystems der Westschweiz. Die Ergebnisse dieser Studie werden *Corodis* das Anbieten von neuen Entwicklungsrichtungen ermöglichen. Sie möchte ihre Leistungen an ein Umfeld anpassen, das in den Bereichen der Unterstützung der Verbreitung der Darbietungen in der Schweiz und im Ausland unter Druck steht. Der Anstieg der Unterstützungsanfragen zeigt das festgestellte Ungleichgewicht zwischen dem Angebot der Truppen und der Nachfrage der Veranstaltungsorte auf.

Seit 2016 bietet *Corodis* in Partnerschaft mit Pro Helvetia im Rahmen des Festivals OFF d'Avignon ein Schaufenster für Schweizer Aufführungen unter dem Namen «Sélection Suisse en Avignon». Die Ausgabe 2021 der *SCH* fand trotz der Pandemie vom 7. bis 26 Juli an sieben Orten der Stadt der Pápste statt. Sie bietet die Gelegenheit, hochwertige eidgenössische Produktionen aufzuführen und bekannt zu machen.



Die *SCH* wurde in Form eines Vereins gegründet und wählt im Rahmen des Forums des Festivals d'Avignon Partnerorte, die sich durch ihren Professionalismus auszeichnen. Sie verfolgt die Aufgabe, die Verbreitung von ausgewählten Aufführungen in Frankreich und im französischsprachigen Raum zu fördern, sowie den Truppen zu ermöglichen, ihre Kompetenzen im Bereich der Produktverbreitung und der Netzerweiterung zu verstärken.

So ermöglicht dieses Projekt dem zeitgenössischen Schweizer Bühnenschaffen eine bemerkenswerte Sichtbarkeit. Weitere Informationen auf Französisch: www.corodis.ch/reseaux/selection-suisse-en-avignon.

3.3.14 Beteiligung am Berufsverband artos

2021 beschloss der *Vorstand*, artos mit einem Beitrag von 5000 Franken zu unterstützen. Im zweiten Pandemiejahr hat sich die vereinigende Aufgabe des Berufsverbands artos als entscheidend erwiesen, wurden doch die kulturellen



Aktivitäten erneut durch die Ausbreitung der Coronaviruspandemie lahmgelegt.

Die Hauptaufgaben des Berufsverbands artos umfassen die Information, die Ausbildung, den Austausch sowie die Beratung von Fachpersonen und Institutionen der darstellenden Künste in der Westschweiz.

artos will seine Rolle in der Vertretung und Entwicklung der Verwaltungs- und Technikberufe der Branche ausbauen. Er steht mit verschiedenen Gewerkschaften und Dachorganisationen der Westschweiz hinter zahlreichen Initiativen wie *Culture is my job*, *Night of Light* oder der Bildung der *Taskforce Culture romande*. Mit einem guten Überblick über die Situation der Selbstständigerwerbenden, der Freischaffenden, der Angestellten, aber auch der Kulturunternehmen (Truppen, Theater, Konzerthäuser, Festivals usw.) sowie der Technik- oder Verwaltungsdienste setzt sich artos für das Einbringen seines Fachwissens in Bezug auf die juristische und administrative Beratung und Ausrichtung ein.

2021 wurden kurze und Weiterbildungen in Bühnentechnik, Kulturverwaltung und Verbreitung angeboten, wie auch eine Begleitung des EFZ Veranstaltungsfachmann/-frau. artos führte einen neuen eidgenössischen Fachausweis als Veranstaltungstechniker/in mit zwei Spezialisierungen ein: Licht und Bühne.

Er vertritt und entwickelt die administrativen und technischen Berufe weiter, mit denen er zusammenarbeitet, um die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu definieren. artos steht ebenfalls hinter dem Diplom für Kulturmanagement (DAS), einer professionellen Hochschulausbildung, die von den Universitäten Genf und Lausanne angeboten wird.

Schliesslich bietet artos über seine Website Zugriff auf das Verzeichnis der Westschweizer darstellenden Kunst mit über 4000 Westschweizer Strukturen und Kulturschaffenden.

Weitere Information dazu: www.artos-net.ch.

4. Aufgabenbereich der Finanzen und des Personals

2021 versammelte sich der *AF&P* zu zehn Sitzungen. Er hat zuhanden des *Vorstands* drei Botschaftsentwürfe ausgearbeitet: einen zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der *Agglomeration* (Botschaft Nr. 51), einen zur Annahme des Voranschlags 2022 der *Agglomeration* (Botschaft Nr. 8) und einen zur Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells in die Reglemente der *Agglomeration*.

4.1 Bereich Finanzen

4.1.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Der *AF&P* hat die Rechnung 2020 sowie die diesbezügliche Botschaft (Nr. 51) zuhanden des *Vorstands* vorbereitet, der sie an seiner Sitzung vom 29. September 2021 genehmigte hat. Der *AF&P* und der *ARUM* haben die Jahresrechnung anschliessend an ihrer Sitzung vom 22. März 2021 gemeinsam der *FK* präsentiert. Die Jahresrechnung 2020 wurde schliesslich am 1. April 2021 vom *Rat* genehmigt.

4.1.2 Vorbereitung des Voranschlags 2022

Der *AF&P* hat die Rechnung 2020 sowie die diesbezügliche Botschaft (Nr. 51) zuhanden des *Vorstands* vorbereitet, der sie an seiner Sitzung vom 29. September 2021 genehmigte hat. Der *AF&P* und der *ARUM* haben die Jahresrechnung anschliessend an ihrer Sitzung vom 22. März 2021 gemeinsam der *FK* präsentiert. Die Jahresrechnung 2020 wurde schliesslich am 1. April 2021 vom *Rat* genehmigt.

4.1.3 Aktualisierung der Finanzplanung 2022-2026

2021 erarbeitete der *AF&P* den Voranschlag 2022 und die diesbezügliche Botschaft (Nr. 8) zuhanden des *Vorstands*, der diese Dokumente an seiner Sitzung vom 29. September 2021 genehmigte. Dieser Voranschlagsentwurf, der zum ersten Mal in Übereinstimmung mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt wurde, wurde anschliessend am 6. Dezember 2021 vom *AF&P* und vom *ARUM* der *FK* präsentiert. An der ordentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2021 legte der *Vorstand* dem *Rat* den Voranschlag 2022 (Betriebs- und Investitionsvoranschlag) vor, der genehmigt wurde.

4.1.4 Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2

Zusätzlich zu den Anpassungen des im Voranschlag 2022 angewandten Kontenrahmens unternahm der *AF&P* anschliessend die sachdienlichen Schritte aufgrund der neuen Anforderungen des GFHG, das am 1. Januar 2021 in Kraft trat. In diesem Rahmen gab er sich ein allgemeinverbindliches Finanzreglement, beziehungsweise ein Ausführungsreglement über die verschiedenen Anwendungsmodalitäten, das der *Vorstand* an seiner Sitzung vom 11. November 2021 genehmigte.

Diese Reglemente wurden anschliessend an der Sitzung vom 16. September 2021 (Botschaft Nr. 9) dem *Rat* übermittelt, der das allgemeinverbindliche Reglement verabschiedete. In Anbetracht des Inkrafttretens des GFHG mussten ausserdem punktuelle Änderungen der Statuten der Agglomeration Freiburg sowie des Reglements des Agglomerationsrats vorgenommen werden. Sie wurden dem *Rat* ebenfalls im Rahmen der Botschaft Nr. 9 zur Genehmigung vorgelegt.

Abgesehen vom Vorangehenden führte die Anpassung der *Agglomeration* an die Verfügungen des GFHG auch dazu, dass der *AF&P* ein internes Kontrollsystem erhielt.

4.2 Bereich Personalwesen

Der *Vorstand* bietet jungen Akademikerinnen und Akademikern weiterhin die Möglichkeit, nach ihrem Bachelor- oder Masterabschluss ein Praktikum zu absolvieren, um sich mit der Arbeit in den verschiedenen Bereichen der *Agglomeration* vertraut zu machen und erste Erfahrungen zu sammeln. Im vergangenen Jahr wurden drei Praktikantinnen angestellt, um die Bereiche Kultur, Raumplanung und Mobilität sowie Wirtschaft tatkräftig zu unterstützen.

Raumplanung und Mobilität

Pauline Helmstetter, die ihr Praktikum Ende 2019 begann, beendete ihr Praktikum bei der Agglomeration im Februar 2021. Ihre Nachfolgerin, Kerria Grize, blieb das restliche Jahr in einem Vollzeitpraktikum bei der Agglomeration.

Kultur

Pauline Nussbaumer absolvierte bei der Kulturförderung ein ganzjähriges Vollzeitpraktikum. Sie unterstützte dabei die Verantwortliche bei ihrer Arbeit in Bezug auf die Gewährung der Kultursubventionen an die verschiedenen Vereine, wozu 2021 die Neuverhandlung der Mehrjahressubventionen für den Zeitraum 2022–2024 kam.

Wirtschaftsförderung und institutionelle Kommunikation

Mathilde Renevey ihrerseits absolvierte ebenfalls ein einjähriges Vollzeitpraktikum, dies bei der Wirtschaftsförderung beziehungsweise in der Unterstützung der Verwaltung bei ihrer institutionellen Kommunikation. Sie unterstützte in diesem Rahmen namentlich die Verantwortliche bei der Organisation der Ausgabe 2021 der KMU-Trophäe.

4.2.1 Revision des Personalreglements

An der ordentlichen Sitzung vom 18. März 2021 legte der *Vorstand* dem *Rat* einen Entwurf des überarbeiteten Personalreglements der Agglomeration (Botschaft Nr. 38) vor, der verabschiedet wurde, und übermittelte ihm zur Information das Ausführungsreglement. Der Staatsrat genehmigte dieses Reglement in der Folge an seiner Sitzung vom 6. September 2021, was sein Inkrafttreten am 1. Januar 2022 möglich machte.

5. Divers

Teilnahme an Arbeitsgruppen

Die Mitglieder des *Vorstands* nehmen regelmässig an den Sitzungen der Kommissionen der Agglomerationslegislative teil, darunter an den Sitzungen der *KRMU* (sechs Sitzungen) sowie der *FK* (fünf Sitzungen). Weiter nahmen sie auch an den Sitzungen der beratenden Kommissionen teil, wie die *KRRM* (sechs Sitzungen) und die *KultK* (acht ordentliche Sitzungen).

Zusätzlich zu diesen Sitzungen der Agglomerationsorgane nahmen die Mitglieder des *Vorstands* an mehreren externen Sitzungen teil, um die institutionellen Beziehungen und Kontakte mit den politischen Behörden auf kantonaler oder regionaler Ebene zu pflegen:

- Vorstand der *Hauptstadtregion Schweiz (nachstehend HRS)*: Thierry Steiert
- Begleitgruppe der Agglomeration (BGA): Eliane Dévaud-Sciboz, Andrea Burgener Woeffray, René Schneuwly und Urs Hauswirth
- Leitungsausschuss der *CRID*: René Schneuwly
- Direktionsvorstand *FTR*: Bernard Clerc und Christophe Pierret
- Leitungsausschuss der *Kulturkonferenz*: Christophe Pierret

Der *Vorstand* nimmt auch in mehrere politische Leitungsausschüsse Einsitz, die sich mit Grossprojekten innerhalb der *Agglomeration* befassen:

- Leitungsausschuss für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Freiburg und der Richemond-Kreuzung: Eliane Dévaud-Sciboz
- Leitungsausschuss der Verbindungsstrasse Marly-Matran: René Schneuwly
- Leitungsausschuss für die Umfahrungsstrasse Givisiez: Eliane Dévaud-Sciboz
- Leitungsausschuss für das Projekt Neugestaltung des Burgquartiers: Eliane Dévaud-Sciboz
- Leitungsausschuss Marly Innovation Center (MIC): Francine Defferrard
- Leitungsausschuss Mobilitätsgesetz: Eliane Dévaud-Sciboz
- Leitungsausschuss Mobilitätshauptachsen: Eliane Dévaud-Sciboz
- BK Agy-Ebene: Eric Mennel
- Arbeitsgruppe Chamblieux-Bertigny: Urs Hauswirth

In ihrer Eigenschaft als Leistungsbezügerin unterhält die *Agglomeration* auch auf verschiedenen Ebenen regelmässige Beziehungen zu den *TPF*:

- Strategische Gruppe *Agglomeration/TPF*: Eliane Dévaud-Sciboz, Francine Defferrard, René Schneuwly und Urs Hauswirth
- Arbeitsgruppe Fahrplannetz *Agglomeration/TPF*: Eliane Dévaud-Sciboz, Francine Defferrard, Bernard Clerc und Eric Mennel
- Begleitgruppe der Zielvereinbarung: Eliane Dévaud-Sciboz, Muriel Frésard, René Schneuwly und Urs Hauswirth.

Mitgliedschaften

2021 hat der *Vorstand* die *Agglomeration* keinen neuen Verbandsorganisationen angeschlossen und den Status quo in diesem Bereich beibehalten. Die wichtigsten Mitgliedschaften sind folgende: *HRS*, *INNOREG FR*, Handels- und Industriekammer Freiburg (HIKF), *EspaceSuisse*, Raum+).

Das vergangene Jahr stand im Zeichen des fortgesetzten Engagements der *Agglomeration* im Rahmen der verschiedenen *HRS*-Gremien. Die *HRS* vereinigt die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie mehrere Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen, darunter die *Agglomeration*. Die *HRS* verfolgt das Ziel, die betroffenen Regionen als innovative Lebens- und Wirtschaftsräume von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, konzentriert sie ihre Tätigkeit auf folgende sieben Schlüsselthemen: Politzentrum, Gesundheitsstandort, Smart Capital Region, Cluster Food & Nutrition, Wirtschafts- und Raumentwicklung, Verkehr und Zweisprachigkeit.

6. Allgemeine Informationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agglomeration 2021

Generalsekretariat	Félicien Frossard zu 100 %
Koordination der Massnahmen der Agglomerationsprogramme	Johan Grossmann zu 80 % von Januar bis August, ihm folgte Valentin Jourdon-Péronne zu 100 %
Raumplanung	Lauriane Grosjean zu 100 % Ian Losa zu 80 %
Mobilität	François Périllon zu 100 % Olivier Caspar zu 100 %
Wirtschaftsförderung	Snezana Peiry zu 100 %
Kulturförderung	Inès Roquillas zu 100 %
Finanzen und Personal	Jean-Noël Tercier zu 100 %
Ratssekretariat	Noémie Nicolas zu 100 %
Verwaltungssekretariat	Sophie Cochet zu 40 % von April bis September (Stellvertreterin) Aline Junod zu 90 % von Januar bis April, ihr folgte anschliessend Victoria Zahnd und danach Kristel Spiesberger, seit November neu zu 100 % Virginie Zube zu 40 %

Büroöffnungszeiten

Von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.